

Maxilene Schneider

NS-ZWANGSARBEIT AUF DEM FREIBURGER GRETHERGELÄNDE

Ausschnitt eines öffentlichen Massenverbrechens



				Frankreich	
ini	Charles	6. 9.20	Nancy	"	10. 3. 1942
oni	Okteve	8.12.21	Marseilles	"	24. 11. 1942
ot	Marxel	30. 6.88	Dampierre	"	25. 3. 1943
au	Claude	20. 3.99	le Crusot	"	25. 3. 1943
eau	Pierre	29. 6.04	Auxerre	"	19. 5. 194
t	Jacqueline	14. 5.25	Fasa	"	28. 3. 194
sé	Raymond	12.12.23	Dampierre	"	16. 9. 194
enan	Yves	25. 4.25	Tours	"	19. 4. 194
rypacz	Michel (Pols)	1.10.04	Krowiecc	"	23. 12. 19
roschkewitsch	Anton (Pols)	11. 2.92	Minsk	"	14. 3. 19
arsznia	Bronislaw (Pols)	23. 8.22	Wieruszow	"	21. 1. 19
uysmanns	Gilbert	23. 2.25	Piéton	Belgien	21. 1. 1
von Melkebecker	Josef	31. 7.25	Tournai	"	21. 1. 1
emacle	Albert	18. 5.18	Gesves	"	21. 1. 1
Faidherbe	Arthur	26.12.06	Mons	"	21. 1. 1
Riee	Artur	15. 6.22	Geselies	"	21. 1. 1
Godissart	Lucien	18. 4.24	Thieu	"	21. 1. 1
Cornet	Leon	3. 3.23	Gony	"	21. 1. 1
Collignon	Sylvain	3. 5.24	Montygni	"	21. 1. 1
Denis	Aimable	22.12.22	Wasmuel	"	21. 1. 1
Willet	Robert	4. 8.24	Junet	"	21. 1. 1
Rovers	Jakobus	21. 2.19	Bredaa	Holland	13. 5. 1
Willems	Adrianus	7.12.20	Helmond	"	14. 9. 1
Heuft	Theodorus	3. 4.24	Amsterdam	"	14. 9. 1
Dellevoet	Julius	21. 7.24	Amsterdam	"	14. 9. 1
Bronnwasser	Johannes	23.3.24	Groningen	"	14. 9. 1
Vriens	Petrus	24. 7.20	Helmond	"	14. 9. 1

INHALTSVERZEICHNIS

Dank	2
Über die Autorin	2
Vorwort	3
NS-Zwangsarbeit – ein Überblick	4
Massenhaft und öffentlich – Dimensionen der Zwangsarbeit	6
Zwangsarbeit in ganz Freiburg ...	7
... auch auf dem Grethergelände	8
Lager und Unterkünfte	10
Behörden Hand in Hand	12
Ausbeutung und Rassismus – Hintergründe und Einordnung	14
Die Zwangsarbeiter*innen der <i>Freiburger Maschinenfabrik GmbH</i>	17
In den Mühlen von Justiz und Gestapo	19
Jakobus Rovers: „Ich bitte, daß man mich nicht so lange einsperrt, ich werde sonst verrückt.“	22
Roman Kowalczyk: „Todesursache – Tod durch Erhängen. Exekutiert!“	25
Blick zurück nach vorn	30
Nachschlagen und Weiterlesen	32
Weiterforschen	33
Endnoten	35
Abbildungsverzeichnis	38
Impressum	40

Abb. 1 Titel

Die Adlerstraße 10 um 1930 – damals der Zugang zur Freiburger Maschinenfabrik GmbH

Abb. 2 links

*Auflistung der bei der Freiburger Maschinenfabrik GmbH beschäftigten Zwangsarbeiter*innen, erstellt 1946 auf Betreiben der französischen Militärregierung.*

Dank

Eine Broschüre wie diese ist immer ein Gemeinschaftswerk.

Danke an das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit für die inhaltliche Aufbereitung eines komplexen Themas und die Schaffung eines wichtigen Ortes.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiter*innen folgender Einrichtungen, die bei der Recherche unterstützt haben: KZ-Gedenkstätten Dachau und Neuengamme, Arolsen Archives, Staatsarchive Hamburg und Freiburg, Stadtarchiv Freiburg, Maximilian-Kolbe-Werk Freiburg, Bundesarchiv (Standort Lichterfelde), Bundesarchiv (Abteilung Militärarchiv) und Archivum Akt Nowych.

Außerdem ein Dankeschön für Übersetzungen, Impulse und Korrekturen an Paulina Majewska, Stefan Majewski, Kira Serediuk, Cassandra Hammel, Ina Schneider, Thomas Hohner, Jenny Warnecke und Matthias Möller.

Über die Autorin

Maxilene Schneider ist Neuzeit-Historikerin und hat in Freiburg studiert. Mittlerweile lebt sie in Berlin, arbeitet im Bereich der politischen Bildung und koordiniert antirassistische und antifaschistische Seminarangebote.

VORWORT

Unser Grethergelände hat einiges erlebt: Die Gründung als Eisengießerei und Maschinenfabrik 1888. Die Jahrzehnte der Produktion im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Das Ende als Fabrik nach dem 2. Weltkrieg und die folgende Talfahrt bis zum drohenden Abriss in den 1970er Jahren. Und dann die schwer erkämpfte alternative Übernahme ab Anfang der 1980er Jahre, die Sanierung der Gebäude, deren Umnutzung und die damit einhergehende Wiederbelebung.

Heute zeugen hauptsächlich die Gebäudehüllen von der Vergangenheit, von der Tatsache, dass hier jahrzehntelang Menschen unter vermutlich harten Bedingungen arbeiten mussten. Viel darüber wissen wir leider nicht. Das Firmenarchiv ist verschwunden, eventuell im 2. Weltkrieg verbrannt, sonst könnte es uns mehr über das dunkelste Kapitel der Geschichte des Geländes erzählen. Bisher wussten wir nur, dass während des Nationalsozialismus anscheinend Kriegsgerät produziert wurde, dass Zwangsarbeiter*innen hier arbeiten mussten und dass Roman Kowalczyk, einer von ihnen, hingerichtet wurde. Fördergelder von „Demokratie Leben!“ und aus unserem Stadtjubiläumsprojekt „Grundrisse – ein Quartier im Umbruch“ haben uns erlaubt, genauer hinzuschauen. Resultat ist diese Broschüre, die das System Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, die Situation in Freiburg und besonders im Grethergelände nachzeichnet.

Unser besonderer Dank geht an Maxilene Schneider, die unseren Rechercheauftrag mit viel Engagement, Stöbern in Archiven und akribischer Forschung in diese hervorragende Arbeit umgesetzt hat. Dass noch nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, ist in erster Linie dem verschwundenen Firmenarchiv geschuldet. Trotzdem liefert ihre Arbeit einen tiefen Einblick in die dunkelsten Jahre dieses Geländes. Für uns, die wir hier wohnen und arbeiten, ist es wichtig, nicht wegzuschauen, sondern an das hier begangene Unrecht zu erinnern.

Wir wissen nun, dass mindestens 60 Männer und Frauen aus verschiedenen, von der Wehrmacht besetzten Ländern, in der Gretherfabrik zur Arbeit gezwungen wurden. Wie Millionen anderer Menschen wurden sie von den Nationalsozialisten verschleppt, ausgebeutet und versklavt. Roman Kowalczyk, der in der Gretherfabrik arbeitete, fiel dem mörderischen Rassismus der Nationalsozialisten zum Opfer, der sexuelle Beziehungen zwischen polnischen Männern und deutschen Frauen verhindern wollte. Er wurde ermordet, weil eine Freiburgerin ein Kind von ihm erwartete. An ihn und an alle, die in der Gretherfabrik Zwangsarbeit leisten mussten, möchten wir mit dieser Broschüre und einem Mahnmal auf dem Grethergelände dauerhaft erinnern.

Grethergelände Freiburg

NS-ZWANGSARBEIT – EIN ÜBERBLICK



Abb 1. Die Adlerstraße 10 um 1930 – damals der Zugang zur Freiburger Maschinenfabrik GmbH

Mindestens 60 Zwangsarbeiter*innen mussten zwischen 1941 und 1945 auf dem heutigen Grethergelände für die damalige *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* schuften. Ihr Schicksal war Teil eines öffentlichen Massenverbrechens, das die Nazis in Deutschland und Europa verübten und das nach der Befreiung vom Faschismus lange unsichtbar blieb. Seit den 1990er Jahren dringt verstärkt ins öffentliche Bewusstsein, dass massenhafte Zwangsarbeit und ihre rassistische Strukturierung ein entscheidendes Element der nazistischen Ideologie und Herrschaft waren.

Die Geschichte der NS-Zwangsarbeit begann mit dem Machtantritt der Nazis. Als erste davon betroffen waren Angehörige verfolgter Gruppen im eigenen Land: Fürsorgeempfänger*innen und andere Arme, politisch Unbequeme und Widerstandskämpfer*innen, Sinti*innen, Rom*innen und Jüd*innen wurden seit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten 1933 in verschiedenen Lagern zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit war zugleich Strafe, Disziplinierung und Demütigung. Sie war eine Form des Terrors, der den Aufstieg des Nationalsozialismus begleitete und ermöglichte.

Mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 begann der Zweite Weltkrieg. Damit veränderten sich Charakter und Funktion der NS-Zwangsarbeit dramatisch. Aus ganz Europa wurden Menschen verschleppt und nach Deutschland gebracht. Sie sollten die Soldaten der deutschen Wehrmacht ersetzen, die als Arbeitskräfte ausfielen, weil sie Krieg gegen die Herkunftsländer der Zwangsarbeiter*innen führten. Zusätzlich zum kriegsbedingten Personalausfall stieg der Arbeitskräftebedarf in der Kriegsproduktion. Die Aufrüstungsprogramme der Nazis wären ohne die Männer*, Frauen* und Kinder, die als Kriegsbeute nach Deutschland gebracht wurden, nicht möglich gewesen. Die menschenverachtende Ausbeutung durch Zwangsarbeit bildete die Grundlage der Kriegswirtschaft. Nur so konnte das NS-Regime bis zum Herbst 1944 die Versorgung der eigenen Bevölkerung gewährleisten und gleichzeitig die militärischen Industriegüter produzieren, die es für den Griff nach der Weltmacht brauchte.

Die ersten Zwangsarbeiter*innen während des Krieges waren polnische Soldaten, die als Kriegsgefangene nach Deutschland kamen. Bald jedoch wurden auch polnische Zivilist*innen verschleppt. Mit der zunehmenden Expansion des Krieges nach Ost und West kamen weitere Gruppen hinzu: ab 1940 französische Kriegsgefangene, ein Jahr später sowjetische Kriegsgefangene und immer mehr Zivilist*innen aus allen Teilen Europas, die in den deutschen Machtbereich geraten waren und in der großen Mehrzahl unfreiwillig rekrutiert wurden. Zivilist*innen aus der Sowjetunion waren ab 1942 massenhaft betroffen und bildeten die größte Gruppe unter den ins Deutsche Reich verschleppten Zwangsarbeiter*innen.

Die Wehrmacht brachte Arbeitsämter und Anwerbebüros in die von ihr besetzten Gebiete. Versuche, die Menschen mit falschen Versprechungen nach Deutschland zu locken, waren allerdings nirgendwo besonders erfolgreich. Die Realität der Zwangsarbeit in Deutschland sprach sich schnell herum und sorgte dafür, dass sich kaum jemand freiwillig meldete. Die Folge waren flächendeckend Zwangsrekrutierungen und vor allem in Polen und den besetzten Gebieten der Sowjetunion Razzien und regelrechte Menschenjagden, im Zuge derer teilweise ganze Familien oder sogar Dorfgemeinschaften ihrer Freiheit beraubt, deportiert und zu Zwangsarbeiter*innen gemacht wurden.

Zwangsarbeit in Deutschland unter nationalsozialistischer Herrschaft konnte bedeuten, gegen den eigenen Willen verschleppt zu werden oder unfreiwillig bleiben zu müssen. Auch jene „Westarbeiter“ aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden, die gehofft hatten, durch eine Meldung bei den Rekrutierungsbüros der Besatzer der Arbeitslosigkeit in ihren Herkunftsregionen zu entkommen, waren in Deutschland gefangen. Wer sich weigerte, seinen Arbeitsvertrag zu verlängern, wurde kurzerhand ebenfalls zwangsverpflichtet. Wer nicht mehr zur Arbeit erschien, wurde als „vertragsbrüchig“ schwer bestraft.

In Deutschland befanden sich die Zwangsarbeiter*innen rechtlos in einer feindlichen Umgebung und konnten sich nur bedingt verständigen. Sie waren größtenteils von Familie und Freund*innen getrennt und lebten in völliger Ungewissheit darüber, wie lange dieser Zustand andauern würde. Ihr Alltag war geprägt von Arbeit, Hunger, Kälte, miserablen hygienischen Bedingungen und der zunehmenden Bedrohung durch Luftangriffe. Hinzu kamen Terror und die damit einhergehende Angst, denn neben alltäglichen Gewalttätigkeiten und Übergriffen drohte permanent die Gefahr, in die Mühlen der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) zu geraten oder von der Justiz mit drakonischen Strafen belegt zu werden.

Trotzdem teilten die Betroffenen nicht alle das gleiche Schicksal. Ihre Leidenbedingungen und Überlebenschancen unterschieden sich je nachdem, unter welchen Umständen

sie nach Deutschland gekommen waren, welchen Status sie hatten, wie sie untergebracht waren, wo sie arbeiten mussten und in welchem Ausmaß sie mit rassistischen Zuschreibungen belegt und entsprechend diskriminiert und entwertet wurden. Neben dem Ziel maximaler ökonomischer Ausbeutung war es die rassistische Ideologie des deutschen Faschismus, die das Leben und Sterben der Zwangsarbeiter*innen maßgeblich bestimmte und für unterschiedliche Bedingungen sorgte. Innerhalb dieser rassistischen Hierarchie waren es, neben Jüd*innen, Sinti*zze und Rom*nja, Menschen aus Polen und der Sowjetunion, die am meisten unter Verfolgung und Zwangsarbeit zu leiden hatten.

Die Geschichte der NS-Zwangsarbeit besteht aus zahllosen Geschichten. Die Geschichte der Zwangsarbeiter*innen der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* auf dem Grethergelände in Freiburg ist eine davon.

MASSENHAFT UND ÖFFENTLICH – DIMENSIONEN DER NS-ZWANGSARBEIT

Das Ausmaß der NS-Zwangsarbeit kann bis heute nur geschätzt werden. Insgesamt mussten zwischen 1939 und 1945 mindestens 26 Millionen Menschen für Nazi-Deutschland arbeiten.

Etwa die Hälfte von ihnen schuftete außerhalb der deutschen Grenzen. Vor allem in Polen und den besetzten Teilen der Sowjetunion gründeten deutsche Unternehmen neue Zweigstellen und beuteten die ansässige Bevölkerung vor Ort aus. Der Fokus lag dabei vor allem auf der Rüstungsproduktion, um die Kriegsmaschinerie am Laufen zu halten. Die Versorgung der Bevölkerung war zweitrangig. Der Tod von Millionen wurde nicht nur in Kauf genommen, sondern bewusst eingeplant.

Ins sogenannte „Großdeutsche Reich“ verschleppten die Nazis etwa 4,8 Millionen Kriegsgefangene und 8,4 Millionen zivile Zwangsarbeiter*innen. Hinzu kamen etwa 200.000 Strafgefangene, 100.000 jüdische Zwangsarbeiter*innen – sogenannte „Arbeitsjuden“ – und eine Million KZ-Häftlinge.

Die Zahlen stiegen parallel zum Kriegsverlauf. Bereits 1943 war in der Landwirtschaft jede*r zweite Arbeiter*in zwangsverpflichtet. Der Höchststand war 1944 erreicht. Damals waren ein Viertel aller Arbeitskräfte im Deutschen Reich zivile Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge.

ZWANGSARBEIT IN GANZ FREIBURG...

Nach Freiburg wurden insgesamt bis zu 10.000 Kriegsgefangene und Zivilist*innen verschleppt. Unter ihnen waren auch zahlreiche Kinder und Jugendliche. Für die Verteilung war das Arbeitsamt Freiburg zuständig. Es befand sich in unmittelbarer Nähe zum Grethergelände in der Wilhelmstraße 20A. Hier forderten Industriebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Landwirte, Handwerksbetriebe und sogar Privathaushalte Zwangsarbeiter*innen an. Wie überall im Deutschen Reich wurden sie auch in Freiburg in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt: in Gärtnereien, in Hotels und Gaststätten, im Kohlen- und Brennstoffhandel, in Metzgereien und Bäckereien, in Sägewerken und Schreinereien, bei Transportunternehmen und in Kfz-Werkstätten, in Schustereien und Schneidereien, beim Friseur und im Kaufhaus, in der Landwirtschaft, in industriellen Betrieben und bei staatlichen Einrichtungen wie der Reichsbahn. In Privathaushalten wurden insbesondere junge Frauen aus Osteuropa als Haushaltshilfen oder Kindermädchen ausgenutzt.

Auch die städtischen Einrichtungen Freiburgs griffen massenhaft auf Zwangsarbeit zurück: im Forstamt und im städtischen Fuhrpark, für das Gaswerk und die Müllabfuhr, beim Tiefbauamt, im Schlachthof und im Stadttheater, für das Gartenamt und auf dem Mundenhof, der heute ein beliebtes Ausflugsziel ist. Außerdem arbeiteten Zwangsarbeiter*innen in der Universitätsbibliothek, in den Universitätskliniken sowie in weiteren Kliniken und Kuranstalten.

Haupteinsatzgebiet aller Zwangsarbeiter*innen war zunächst die Land- und Forstwirtschaft. Scheinbar in der Tradition von Saisonarbeiter*innen sollte die Mitarbeit polnischer Kriegsgefangener und Zivilist*innen die Ernten und damit die Versorgung der Bevölkerung sichern. Mit der Ankunft der französischen Kriegsgefangenen verschob sich dieser Schwerpunkt ab 1940 auf die Rüstungsindustrie, die besonders ab 1943 expandierte und 1944 ihren Höhepunkt erreichte. Es war also kein Zufall, dass auch die Zahlen der im Reich eingesetzten Zwangsarbeiter*innen zu diesem Zeitpunkt am höchsten waren. Die Rüstungsproduktion hätte ohne sie nicht aufrechterhalten und ausgeweitet werden können.

Freiburg gehörte nicht zu den industriellen Zentren in Deutschland. Doch gerade deshalb wurde ab 1943 kriegswichtige Produktion verstärkt aus luftkriegsgefährdeten Gebieten des Reiches nach Baden verlegt. 1944 produzierte kaum ein alteingesessenes Freiburger Unternehmen noch die Güter, die es in Friedenszeiten hergestellt hatte. Bernd Spitzmüller und Ulrich Ecker listen in ihrem Band über Zwangsarbeit in Freiburg 35 Unternehmen auf, die nun direkt für die Rüstung produzierten und dabei Zwangsarbeiter*innen ausbeuteten¹. Die damalige Fabrik auf dem Grethergelände, die *Freiburger Maschinenfabrik GmbH*,

zählten sie allerdings nicht zu denjenigen, die eindeutig der Heeres-, Marine- oder Luftwaffenfertigung zugeordnet werden konnten.

... AUCH AUF DEM GRETHERGELÄNDE

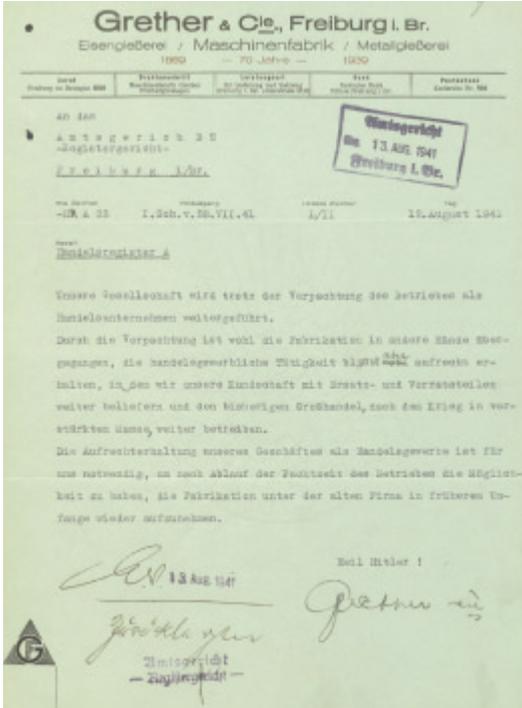


Abb. 3 1941 wird die Gretherfabrik verpachtet

Was während der Nazizeit auf dem Grethergelände geschah, liegt weitgehend im Dunkeln, denn der Firmen-nachlass ist bis heute unauffindbar. Es wäre möglich, dass die Akten bei einem Luftangriff zerstört wurden. Allerdings verzeichnete das Grether-gelände keine Bombentreffer.

Es ist davon auszugehen, dass auch die Gretherfabrik 1941 auf die Kriegswirt-schaft umstellte und im erweiterten Sinne Rüstungsgüter lieferte. Die *Handelsgesellschaft Grether & Cie.* bestand seit 1873. Ab 1888 wurde unter ihrem Dach auf dem heutigen Grethergelände eine Maschinenhalle und eine Eisen-gießerei betrieben, die zweitgrößte in Freiburg. 1941 erstreckte sich die Fabrik über die Adlerstraße 10 und 12 sowie auf die Faulerstraße 20.² Herge-

stellt wurden Gerätschaften, die von Feuerwehren verwendet wurden: Löschmaschinen, Pumpen, Hydrantenwagen, Schlauchkupplungen, Dampfmaschinen. 1951 löste sich das Unternehmen auf und *Grether & Cie.* war Geschichte.

Bereits ab 1941 wurde die Fabrik von der Unternehmerfamilie Kaffenberger verpachtet, die bis dato in der Fabrikantenvilla in der Adlerstraße 10 residierte. Die Kaffenbergers zogen in den Stechertweg 10 um.³ Unter dieser Adresse war bis nach dem Krieg auch *Grether & Cie.* eingetragen.⁴ Am 12. August 1941 wurde vor dem Amtsgericht Freiburg festgehalten, dass die Fabrikation zwar in andere Hände übergegangen sei, die Handelsgesellschaft *Grether & Cie.* aber weiter bestehe. Sie belieferte nach wie vor ihre eigene Kundschaft,

allerdings in geringerem Umfang. Den bisherigen Großhandel wolle man nach dem Krieg wieder aufnehmen.⁵

Nichts deutet darauf hin, dass sich die Eigentumsverhältnisse und die Abläufe der Arbeitsorganisation dadurch nachhaltig verändert haben. Die Fabrik gehörte nach wie vor Heinrich Kaffenberger.⁶ Sie wurde umbenannt und firmierte noch bis 1946 unter der Bezeichnung *Freiburger Maschinenfabrik GmbH*.⁷ An wen genau verpachtet wurde, ist bislang nicht bekannt. Neu gemeldet waren nach der Umbenennung zwei Ingenieure: Anton Münkler und Gerhard Stein.⁸ Die Vermutung liegt nahe, dass sie die Aufgabe hatten, die Produktion unter den veränderten Bedingungen zu leiten.

Gleichzeitig mit der Verpachtung begann der Einsatz von Zwangsarbeiter*innen auf dem Grethergelände. Ab 1941 schufteten Menschen aus mindestens neun europäischen Ländern in der Maschinenwerkstatt und der Eisengießerei. Vor der Umbenennung lässt sich lediglich ein polnischer Zwangsarbeiter belegen, der

Der Polizeipräsident
 als Gen. L.S. Leiter
 Freiburg i.Br., den 4. Mai 1944

Betr.: Heranziehung von ausländischen Zivilarbeitern zum Bau von öffentl. L.S.-Einrichtungen.

I. An die
 Freiburger Maschinenfabrik
 Freiburg i.Br.,
 Mierstraße 10

Die bei Ihnen beschäftigten 16 polnischen und 3 ukrainischen Zivilarbeiter werden am Sonntag, den 4. Mai 1944 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr zum Bau von öffentlichen L.S.-Einrichtungen herangezogen. Meldungen 7.55 Uhr am Ringzug zu den neuen Anlagen in der Hauptstr. 106 bitte um Erfüllung an die Betroffenen. Im Interesse der Erzielbarkeit der Arbeiten ist persönliche Erreichungen unbedingt erforderlich.

Der Arbeitslohn soll von Ihnen ausbezahlt und der ausgelegte Betrag beim Stadtschreiberamt Freiburg Leudingstr. 13, angefordert werden.

II. An die
 Fa. St. Stahl
 Stahl-Steinbaugesellschaft
 Freiburg i.Br., Talstr. 51
 14 Ukrainer Arbeiter die Ziff. 1, jedoch ist zu setzen: 14 ukrainische Zivilarbeiter.

Gen. M. 4 Mannen

Abb. 4 Schreiben des Polizeipräsidenten und örtlichen Luftschutzleiters an die Freiburger Maschinenfabrik, 4. Mai 1944

Der Polizeipräsident
 als Gen. L.S. Leiter
 Freiburg i.Br., den 8. Juni 1944

Betr.: Heranziehung von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen zum Bau von öffentl. L.S.-Einrichtungen.

I.

An Sonntag, den 10.6.44 und Sonntag, den 11.6.44 werden folgende Arbeitskräfte zum Bau von öffentlichen Luftschutzeinrichtungen eingesetzt:

Station Uffhauerstraße:
 Sonntag, den 10.6.44 von 15.00 - 17.00 Uhr 20 Ostarbeiter (Spinn abseel
 Sonntag, den 11.6.44 von 7.00 - 11.00 Uhr 25 Frauen (Ostarbeiterlager)
 Sonntag, den 11.6.44 von 15.00 - 19.00 Uhr 20 Kriegsgefangene.

Station Fa. Herder & Co., Hauptstr. 41
 Sonntag, den 10.6.44 von 15.00 - 19.00 Uhr 18 Polen (Forstamt)
 Sonntag, den 11.6.44 von 7.00 - 11.00 Uhr 16 Ostarbeiter (Lager)
 Sonntag, den 11.6.44 von 15.00 - 19.00 Uhr 46 Kriegsgefangene.

Station Haus Klinik, Hauptstr. 106
 Sonntag, den 10.6.44 von 15.00 - 19.00 Uhr 15 Polen (Freib. Maschinenf.)
 Sonntag, den 11.6.44 von 7.00 - 11.00 Uhr 16 Ostarbeiter
 150 Polen u. Ukrainer.

II. Nachricht hiervon:
 Herrn Oberbürgermeister
 Freiburg i.Br.
 Stadt. Hochbauamt
 Stadtschreiberamt
 Freiburg i.Br.
 Leudingstr. 13

s.d. Richter

Abb. 5 Mitteilung über die Heranziehung von ausländischen Zivilarbeitern u. Kriegsgefangenen zum Bau von öffentlichen Luftschutzeinrichtungen-Einrichtungen, 8. Juni 1944

bereits im Dezember 1940 nicht mehr für *Grether & Cie.* arbeitete.⁹ Möglicherweise wurden Teile der Produktion Ende 1944 zurückgefahren, als die Gießereihalle geschlossen wurde.¹⁰ Ein Ende der Zwangsarbeit bedeutete dies allerdings nicht. 27 namentlich bekannte Zwangsarbeiter*innen arbeiteten auch noch im Jahr 1945 für die *Freiburger Maschinenfabrik GmbH*.¹¹

Über den Arbeitsalltag der Zwangsarbeiter*innen auf dem Grethergelände ist wenig bekannt. Gesichert ist lediglich, dass Polen und Ukrainer, die der Freiburger Maschinenfabrik GmbH zugeteilt waren, im Frühjahr 1944 regelmäßig für den Ausbau öffentlicher Luftschutz-Einrichtungen herangezogen wurden und dafür ihren einzigen arbeitsfreien Tag der Woche opfern mussten.¹² Darüber hinaus können wir davon ausgehen, dass sie 60 Stunden und mehr pro Woche arbeiten mussten, dass ihre Versorgung mangelhaft war und sie den kargen Lohn, den auch Zwangsarbeiter*innen teilweise ausbezahlt bekamen, größtenteils für ihre unzureichende Ernährung und für ihre Unterkünfte ausgeben mussten.

LAGER UND ÜNTERKÜNFTE

30.000 mehrheitlich zivile Zwangsarbeiterlager gab es im Deutschen Reich während des Krieges. Diese Zahl macht deutlich, welche Ausmaße der Zwangsarbeiter*innen-Einsatz annahm. Zwangsarbeit war allgegenwärtig.



Abb. 6 Fabrikgelände in Freiburg-Herdern um 1930. Auf diesem stillgelegten Fabrikareal befand sich ab Juni 1942 das sogenannte „Ostarbeiterlager“.

Auch in Freiburg waren Lager und Unterkünfte der Zwangsarbeiter*innen über die ganze Stadt verteilt. Sie wurden in Privathaushalten einquartiert, in umfunktionierten Gaststätten und leerstehenden Hallen zusammengepfercht oder direkt auf dem Arbeitsgelände eingesperrt. Die Mehrheit der Zwangsarbeiter*innen im Reich war in Massenunterkünften untergebracht. Zunächst waren dies provisorisch eingerichtete „Saal-

lager“ in Festsälen, leerstehenden Schulen, Hotels, Theatern und an anderen verfügbaren

Orten. Ab 1942 bauten Firmen und staatliche Stellen im großen Stil Barackenlager für Zwangsarbeiter*innen, die leichter kontrolliert werden konnten.

Am schlechtesten waren die Lebensbedingungen im berüchtigten Ostarbeiterlager in der damaligen Adolf-Hitler-Straße 28, der heutigen Habsburgerstraße. Das Lager befand sich auf einem stillgelegten Fabrikgelände, das heute mit Wohnhäusern überbaut ist. Es wurde von verschiedenen Freiburger Firmen unterhalten. Etwa 1.000 bis 1.500 Menschen waren unter katastrophalen hygienischen Bedingungen hinter Stacheldraht zusammengepfercht. Auch Zwangsarbeiter*innen der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* mussten hier leben.

Belgier, Niederländer und Franzosen, die auf dem Grethergelände schufteten, waren zum Teil im Gemeinschaftslager Kaiserhof in der Oberau 79 einquartiert. Gemeinsam mit der *Firma Rheinische Tachometerbau-Anstalt Münzner & Co* betrieb die *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* hier eine der zentralen Zivilarbeiterunterkünfte der Stadt in einem ehemaligen Gasthof.¹³ Das Lager wurde beim Luftangriff auf Freiburg am 27. November 1944 zerstört. Der Niederländer Petrus Vriens, der auf dem Grethergelände arbeiten musste, wurde nach der Bombardierung des Lagers vermisst.¹⁴ Es bleibt zu hoffen, dass ihm im Chaos dieser Nacht die Flucht glückte. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass er bei dem Angriff ums Leben kam. Zwangsarbeiter*innen mussten die Anlagen zum Schutz vor Fliegerangriffen zwar bauen, waren aber selbst den Bomben schutzlos ausgeliefert.

Weitere Zwangsarbeiter*innen der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* waren verteilt auf das Sammellager *Kandelhof*, das in der Kandelstraße 27 von den



Abb. 7 Das Gasthaus Kaiserhof um 1930. Während des Zweiten Weltkriegs wurde das Gebäude als Sammellager für Zwangsarbeiter*innen genutzt .

Stadtwerken und den Städtischen Bauämtern unterhalten wurde, auf das Gemeinschaftslager *Schauinslandstraße* des Städtischen Forstamtes und auf verschiedene Gasthäuser.

Erstaunlich viele Zwangsarbeiter*innen, die auf dem Grethergelände schufteten, waren in Privathaushalten untergebracht. Die Lebensbedingungen konnten unter Umständen besser sein als in den Lagern, je nachdem, bei wem man landete. Dieses „Privileg“ der Privatunterbringung war eigentlich den sogenannten „Westarbeiter“ vorbehalten. Im Falle der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* waren aber insbesondere die dort beschäftigten Pol*innen einzeln oder zu zweit in Wohnungen bei Privatleuten einquartiert.¹⁵ Ein Vorgehen, das überrascht, da es den rassistischen Bestimmungen und Kontaktbeschränkungen zwischen Pol*innen und Deutschen entgegen lief.

Festzuhalten bleibt, dass die Zwangsarbeiter*innen über die ganze Stadt verteilt waren. Sie lebten in Lagern und Privatwohnungen von Ebnet und Littenweiler über Wiehre, Innenstadt, Stühlinger und Beurbarung bis St. Georgen. Täglich legten sie den Weg von ihren Unterkünften zu ihren Arbeitsstätten zurück. Ihre Anwesenheit war unübersehbar. Mehr noch: für viele Freiburger*innen war es Alltag, Zwangsarbeiter*innen als Nachbar*innen und Kolleg*innen zu haben, oder sie in den eigenen vier Wänden zu beherbergen.

BEHÖRDEN HAND IN HAND

Die massenhafte Durchsetzung der Zwangsarbeit war nur möglich, weil verschiedenste Einrichtungen an der Umsetzung mitwirkten – sowohl auf Reichesebene, als auch regional vor Ort. Der Arbeitseinsatz selbst war ebenso bürokratisch durchorganisiert wie die Verfolgung von Regelverstößen, Normabweichungen und widerständigem Verhalten.

Die Machtzentralen der Zwangsarbeit lagen in Berlin. Die Arbeitsämter und das Rüstungsministerium hatten weitreichende Kompetenzen. Die entscheidenden politischen Vorgaben kamen aber von NS-Sonderbehörden wie dem SS-geführten Reichssicherheitshauptamt (RSHA) oder dem Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (GBA) Fritz Sauckel, der in dieser Funktion ab 1942 eine Art Ministerium leitete, das sich ausschließlich mit der Verschleppung und dem Zwangseinsatz von Millionen Europäer*innen beschäftigte.

Neben diesen zentralen Stellen waren weitere Behörden involviert. Das Reichsfinanzministerium belegte die kümmerlichen Löhne polnischer Zwangsarbeiter*innen ab 1940 mit einer Sondersteuer. Die Wehrmacht koordinierte die Rüstungsproduktion vor Ort und ver-

Am 31. August 1943 nahm die Gestapo Freiburg Zuralski auf Anordnung der Gestapoleitstelle in Karlsruhe in „Schutzhaft“ und lieferte ihn ins Gerichtsgefängnis Freiburg ein. Zu diesem Zeitpunkt war er für die NS-Bürokraten kein Kriegsgefangener mehr, sondern ein polnischer Zivilarbeiter. Die Statusänderung war erfolgt, damit die polnischen Kriegsgefangenen nicht mehr in die Zuständigkeit der Militärverwaltung fielen. So konnten die diskriminierenden Bestimmungen, die ab 1940 für polnische Zivilist*innen galten, auch auf sie angewendet werden.

Nach zehn Tagen Zellenhaft holte ihn die Gestapo ab und führte ihn dem Arbeitsamt vor, welches ihn der Freiburger Maschinenfabrik GmbH zuteilte. Dies geht aus der handschriftlichen Notiz in seiner Gefangenenakte hervor: „Gestapo abgeholt, Arbeitsamt vorgeführt“.¹⁶ Kurze Gefängnisaufenthalte waren üblich, denn die Profiteur*innen der Zwangsarbeit hatten ein Interesse an einer schnellen Rückkehr zur Arbeit. Einen Tag nach seiner Entlassung begann Zuralski auf dem Grethergelände zu arbeiten und musste dort bleiben, bis die Stadt im April 1945 durch französische Truppen besetzt wurde und alle Zwangsarbeiter*innen befreit wurden. Er konnte schließlich nach Polen zurückkehren.¹⁷

AUSBEUTUNG UND RASSISMUS – HINTERGRÜNDE UND EINORDNUNG

Der massenhafte Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter*innen im Inland war unter führenden Nationalsozialist*innen durchaus umstritten, widersprach er doch eigentlich ihren rassistischen Zielen und Ordnungsvorstellungen. Insbesondere Pol*innen und Osteuropäer*innen sollten auf keinen Fall am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben. Sie waren innerhalb der NS-Ideologie als „Untermenschen“ stigmatisiert und sollten sich, dem völkischen Denken der Nazis zufolge, nicht mit den von ihnen definierten „Deutschen“ vermischen. In ihrer sexualrassistischen Logik legten die Organisator*innen der Zwangsarbeit besonderen Wert darauf, mögliche Beziehungen zwischen polnischen oder osteuropäischen Zwangsarbeitern und deutschen Frauen zu verhindern.

Mit der Anwesenheit Tausender Zwangsarbeiter*innen im Deutschen Reich ging aus Sicht der Nazis außerdem ein Sicherheitsrisiko einher. Befürchtet wurden Aufstände, Sabotageakte und Streiks der Zwangsarbeiter*innen, sowie mögliche Solidarisierungseffekte der deutschen Bevölkerung. Selbst wenn es dazu nicht kam, bestand immerhin die Möglichkeit, dass die Arbeit Seite an Seite und ein geteilter Alltag die nationalsozialistische Propaganda Lügen strafte und entkräftete.

Insbesondere auf dem Land mussten die Nazis feststellen, dass Polen, die mit deutschen Familien auf den Feldern schufteten, in der Tradition der Saisonarbeit selbstverständlich mit am Abendbrottisch saßen. Aus Sicht der NS-Ideologen war dies ein untragbarer Zustand. Die Pragmatiker der nazistischen Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung hatten zwar den massenhaften Einsatz ausländischer Arbeiter*innen innerhalb der deutschen Grenzen durchgesetzt. Die NS-Ideologen der SS, allen voran Reichsführer Himmler, forcierten daraufhin aber die besondere Diskriminierung polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiter*innen. Anknüpfend an bestehende Ressentiments propagierten sie einen besonders aggressiven antislawischen Rassismus und machten Ausgrenzung, Gewalt und Terror zu zentralen Bestandteilen des Systems der Zwangsarbeit. Die rassistische Ordnung sollte trotz der wirtschaftspolitischen Entscheidung durchgesetzt und aufrecht erhalten werden.

Direkte Folge dieser NS-internen Auseinandersetzungen waren die sogenannten „Polenerlasse“ im März 1940. Sie regelten die Arbeits- und Lebensbedingungen der polnischen Zivilarbeiter*innen und schrieben ihre Schlechterstellung fest. Zwei Jahre später folgten die „Ostarbeitererlasse“, die in erster Linie die Zwangsarbeiter*innen aus der Sowjetunion betrafen.

Die Sonderbestimmungen verpflichteten polnische und sowjetische Zwangsarbeiter*innen zum Tragen eines Abzeichens: ein gut sichtbares „P“ beziehungsweise „Ost“ wurde auf der Kleidung aufgenäht. Die Kennzeichnungspflicht sollte den Kontakt zu Deutschen unterbinden und war die Grundlage für umfassende Kontrolle und Ausgrenzung. Der Zwang zum Tragen des „P“-Abzeichens war die erste öffentliche Kennzeichnung von Menschen im Nationalsozialismus. Nach diesem Muster wurde im September 1941 die Kennzeichnungspflicht von Jüd*innen durch das Tragen eines gelben Sterns eingeführt.



Abb. 9 Stoffabzeichen für Polen, um 1940 (Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit).



Abb. 10 Stoffabzeichen für „Ostarbeiter“, um 1942 (Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit).

Anders als viele Zwangsarbeiter*innen aus Westeuropa konnten sich polnische und sowjetische Zwangsarbeiter*innen nicht frei in der Stadt bewegen. Es war ihnen weder erlaubt, Gaststätten oder kulturelle Einrichtungen zu besuchen, noch öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Nachts durften sie ihre Unterkünfte nicht verlassen. Ihre Arbeitszeiten waren länger, die Bezahlung geringer oder nicht vorhanden, die Versorgung schlechter und die Strafen härter. Eine bislang unbekannte Anzahl erkrankter und daher arbeitsunfähiger sowjetischer Zwangsarbeiter*innen ermordeten die Nazis in den NS-Euthanasie-Anstalten.

Die Verknüpfung aus Ausbeutung und Rassismus wird besonders deutlich am Schicksal der sowjetischen Zivilistinnen, die in Deutschland schwanger wurden. Ihnen drohte gleich aus zwei Gründen eine erzwungene Abtreibung: Zum einen waren ihre Kinder im Sinne der rassistischen NS-Ideologie unerwünscht, zum anderen hatten die Unternehmen, bei denen sie ausgebeutet wurden, ein Interesse an möglichst wenig Arbeitsausfällen. Eine Frau, die zur Abtreibung gezwungen wurde, war schneller wieder arbeitsfähig als eine, die nach monatelanger Schwangerschaft ein Kind bekam.

Rassismus und Ausbeutung bildeten teilweise ein Spannungsverhältnis und sorgten für Auseinandersetzungen unter den Täter*innen. Hauptziel der Zwangsarbeit war die zuge-spitzte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft für Aufrüstung, Profitmaximierung und die Versorgung der deutschen Bevölkerung unter Kriegsbedingungen. Letztlich war es aber gerade die nationalistische oder rassistische Entwertung von Menschen, die dies ermöglichte. Was man der deutschen Bevölkerung, sofern sie sich nicht gegen das Regime auflehnte, nicht zumuten konnte, um die Zustimmung zur Diktatur nicht zu gefährden, setzte man im System der Zwangsarbeit um: die völlige Entrechtung von Menschen, die unter Androhung schwerer Strafen verschleppt und zu einem Hungerlohn zur Arbeit gezwungen wurden. Für die Profiteur*innen der Zwangsarbeit in Industrie, Landwirtschaft und Handwerk waren sie nicht nur ein Ersatz für kriegsbedingte Personalengpässe, sondern billige Arbeitskräfte, über die nach Belieben verfügt werden konnte und von denen massenhaft und skrupellos profitiert wurde.

DIE ZWANGSARBEITER*INNEN DER FREIBURGER MASCHINENFABRIK GMBH

Die ersten neun Zwangsarbeiter auf dem Grethergelände waren bis auf zwei Ukrainer junge Männer aus Polen, die das Schicksal von Sigmund Zuralski teilten. Als Soldaten

<u>Polen</u>		
Adamkiewicz Stanislaus	besch. Freiburger Maschinenfabrik, Mierstr.	12
Graf Leonhard	"	12
Jaskolski Wenzel	"	12
Koczwski Stanislaus	"	12
Kawinski Zbigniew	"	"
Polinski Peter	"	12
Presser Franz	"	12
Reszcynski Franz	"	12
Wange Josef	"	12
Witanowski Leon	"	12
Wojcicki Wladislaw	"	12
Zurawski Sigmund	"	12
Brascki Sigmund	"	12
<i>Cesnak Roman</i>	"	12

Abb. 11 Liste polnischer Zwangsarbeiter, die 1944 für die Freiburger Maschinenfabrik GmbH arbeiten mussten.

waren sie bereits im September 1939 durch die Deutschen gefangen genommen worden und hatten dementsprechend bereits zwei Jahre Odyssee und Zwangsarbeit – vermutlich in der Landwirtschaft – hinter sich, bevor sie im Herbst 1941 der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* zugeteilt wurden. Vier von ihnen – Stanisław Adamkiewicz, Franz Presser, Franz Reszczyński und Leon Witanowski – mussten bis 1945 durchgehend bei der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* bleiben.¹⁸

1942 waren bereits 24 Zwangsarbeiter*innen auf dem Grethergelände, die weiterhin überwiegend aus Polen und vereinzelt aus Frankreich kamen. 1943 erreichte die Zahl der Zwangsarbeiter*innen mit 45 Menschen ihren Höchststand, bevor sie 1944 auf 36 und 1945 auf 26 sank. Der Anstieg kam durch die Ankunft einer größeren Gruppe Belgier am 21. Januar 1943 und die Zuweisung mehrerer Niederländer im September desselben Jahres zustande.¹⁹

Zusätzlich wurde eine unbekannte Anzahl sowjetischer Zwangsarbeiter*innen auf dem Grethergelände ausgebeutet. Die genannten Daten beruhen zum größten Teil auf Nachforschungen der Vereinten Nationen nach Kriegsende. Auf Nachfrage listeten die Verantwortlichen der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* 1946 auf, wer zwischen 1941 und 1945 für sie arbeiten musste. In diesen Listen waren die sowjetischen Zwangsarbeiter*innen nicht aufgeführt, da diese direkt vom Ostarbeiterlager an den Oberbürgermeister gemeldet wurden. Die Listen aus dem Ostarbeiterlager nannten aber lediglich die Namen der dort Untergebrachten, nicht jedoch die Arbeitsstätte. Es lässt sich daher nicht nachvollziehen, wer und wie viele von ihnen für die *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* arbeiten mussten.

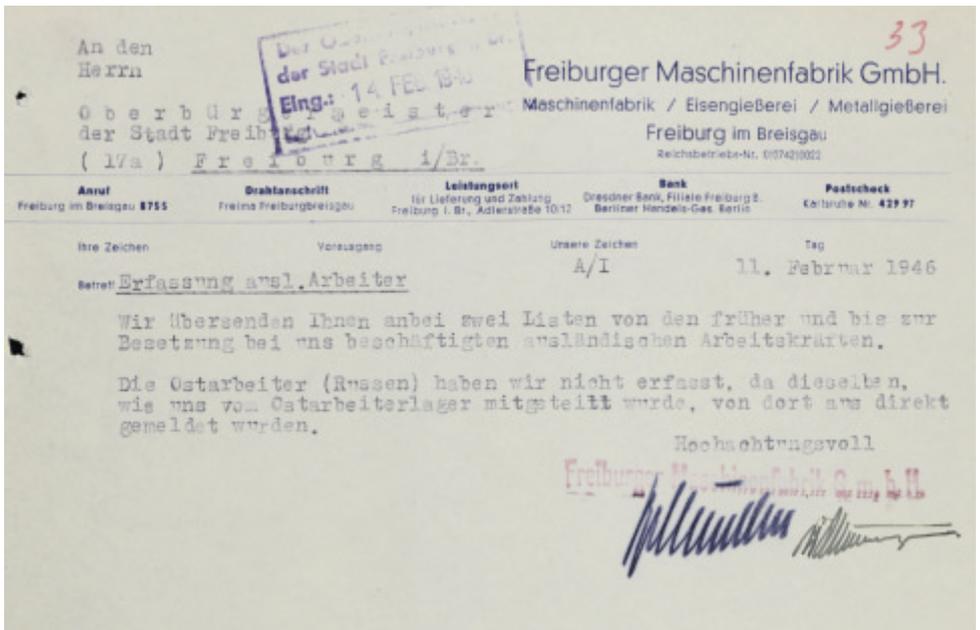


Abb. 12 1946 gibt die Freiburger Maschinenfabrik teilweise Auskunft über die bei ihr während des Krieges beschäftigten Zwangsarbeiter*innen.

Fest steht, dass der Anteil der Frauen unter den sowjetischen Zivilist*innen besonders hoch gewesen sein dürfte. Im Sommer 1944 arbeiteten mehr „Ostarbeiterinnen“ in Deutschland als Belgier, Franzosen und Niederländer beiderlei Geschlechts zusammen. Insgesamt war rund ein Drittel der Zwangsarbeiter*innen Frauen, die in besonderem Maße Übergriffen und Belästigungen ausgesetzt waren.

Wer unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* zugewiesen wurde, lässt sich nur bedingt nachvollziehen. Die meisten Zwangsarbeiter*innen auf dem Grethergelände wurden zur Arbeit gezwungen, nachdem man sie als Kriegsgefangene oder Zivilist*innen ins Deutsche Reich und nach Freiburg verschleppt hatte. Manche von ihnen hatten vorherige Arbeitsstellen durchlaufen und die überwiegende Mehrheit hatte bereits verschiedene Durchgangslager über sich ergehen lassen müssen. Ihre Altersspanne lag zwischen 18 und 40 Jahren. Die meisten waren mit unter 25 noch sehr jung, als sie auf dem Grethergelände ankamen. Knapp die Hälfte der Zwangsarbeiter*innen, deren Namen wir kennen, kamen aus Polen.²⁰ Die übrigen wurden vor allem aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Ukraine nach Freiburg verschleppt.

„Den“ Zwangsarbeiter oder „die“ Zwangsarbeiterin gab es nicht. Carmen Prosperi beispielsweise, neben einer Französin die einzige in den Quellen genannte Frau, die auf dem Grethergelände arbeitete, war offiziell italienische Zivilarbeiterin.²¹ Allerdings wurde sie 1905 in Freiburg geboren, wuchs in einer Pflegefamilie auf und wurde in einem Internat in der Schweiz erzogen. 1934 ging sie nach Italien und verdiente als Erzieherin ihren Lebensunterhalt, bis sie 1941 nach Deutschland zurückkehrte. Zu diesem Zeitpunkt war das faschistische Italien noch mit Deutschland verbündet. Zwangsrekrutierungen italienischer Arbeiter*innen gab es vor 1943 nicht. Carmen Prosperi entschied sich vermutlich aus freien Stücken für ein Leben in Deutschland. Wie sie ein Jahr nach der Ankunft in ihrer Geburtsstadt zur Zwangsarbeiterin in der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* wurde, bleibt unklar. Nach dem Krieg blieb sie in Freiburg und arbeitete Mitte der 1950er als Buchhalterin in einer Bäckerei.²²

Neben vielen unklaren Schicksalen gab es vereinzelt auch Zwangsarbeiter*innen, die sich für die Seite der Täter*innen entschieden. Der Belgier Robert Willot schloss sich im Frühjahr 1944 der SS-Sturmbrigade „Wallonie“ an. Die belgischen Freiwilligen, die ihr angehörten, beteiligten sich an der Seite der Wehrmacht am Krieg gegen die Sowjetunion.²³ Uneindeutig ist der Fall von Aimable Denis, ebenfalls Belgier, der das Lager *Kaiserhof* und die *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* im Juli 1944 in Richtung des SS-Ausbildungslagers Sennheim verließ.²⁴ Er war zuvor zweimal aus Gründen, die sich nicht mehr nachvollziehen lassen, im Freiburger Gefängnis eingesperrt.²⁵

IN DEN MÜHLEN VON JUSTIZ UND GESTAPO

Die drohende Verfolgung durch Justiz und Gestapo gehörte zum Alltag aller Zwangsarbeiter*innen. Aufgrund der zahlreichen diskriminierenden Sonderbestimmungen und der unzumutbaren Bedingungen, unter denen die Zwangsarbeiter*innen ihr Überleben organisieren mussten, war es ihnen praktisch unmöglich, nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Darüber hinaus gab es Zwangsarbeiter*innen, die aktiven Widerstand leisteten und daher besonders gefährdet waren. Widerständiges Handeln reichte von Akten der Selbstbehauptung bis hin zu Sabotage und Aufstandsvorbereitungen. In den allermeisten Fällen waren es aber alltägliche Abweichungen, die das Bestrafungssystem und die Terrormaschinerie in Gang setzten. Jeder Versuch, sich der umfassenden Kontrolle zu entziehen, konnte drakonische Strafen zur Folge haben. Im Sommer 1942 waren 80% der Menschen, die die Gestapo reichsweit verhaftete, keine Deutschen, sondern Zwangsarbeiter*innen aus ganz Europa. Die Verfolgung durch Polizei, Gestapo und Justiz wurde

gestützt durch Denunziationen aus der Bevölkerung und durch die Arbeitgeber*innen, die entweder selbst bestraften oder Zwangsarbeiter*innen durch Anzeigen an die Arbeitsämter auslieferten.

Amaible Denis und Sigmund Zuralski waren nicht die Einzigen, die in die Mühlen von Justiz und Gestapo gerieten. Mindestens elf weitere Zwangsarbeiter*innen der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* wurden zeitweise im Freiburger Gefängnis festgehalten: die Niederländer Johannes Bronnwasser und Jakobus Rovers, der Belgier Sylvain Collignon, die Franzosen Pierre Bureau, Okteve Dussini und Marcel Doriot sowie die Polen Stanislaw Pokrzywka, Roman Rossak, Franciszek Wantuchowicz und Roman Kowalczyk. Dass Sigmund Zuralski nicht in der Liste des Freiburger Gerichtsgefängnisses vorkommt, der die anderen Namen entnommen sind, zeigt bereits, dass diese Aufzählung unvollständig ist. Es ist wahrscheinlich, dass mehr Zwangsarbeiter*innen der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* Opfer des abgestuften Bestrafungssystems wurden, welches die Nazis mit der Ausweitung des Zwangsarbeiter*inneneinsatzes im Deutschen Reich etablierten.

Zu kurzer Polizei- oder Gestapohaft, oft verbunden mit Folter, führten beispielsweise das Nicht-Tragen der diskriminierenden Abzeichen, die Versorgung mit Lebensmitteln auf dem Schwarzmarkt, Unpünktlichkeit und dergleichen. Vorwürfe wie „Arbeitsvertragsbruch“ und „Bummelei“ wurden im Verlauf des Krieges zunehmend willkürlich und massenhaft erhoben. Besonders verfolgt wurde der Umgang zwischen Deutschen und Zwangsarbeiter*innen. Dies galt insbesondere für Liebesbeziehungen und Hilfeleistungen, aber auch einfache Gespräche konnten Sanktionen nach sich ziehen.

Genügte den Verfolgungsbehörden ein kurzer Gefängnisaufenthalt nicht, wiesen sie Zwangsarbeiter*innen in sogenannte „Arbeitserziehungslager“ (AEL) ein, welche die nächste Stufe im Bestrafungssystem bildeten. Diese Lager unterstanden der Gestapo und wurden ab 1940 im ganzen Reich und in den besetzten Gebieten eingerichtet – insgesamt etwa 200. Der auf zwei Monate beschränkte Aufenthalt sollte die Betroffenen brechen und gefügig machen. Unter KZ-ähnlichen Bedingungen mussten sie verschärfte Strafarbeit leisten und waren bei ihrer Rückkehr aufgrund ihres schlechten Zustands teilweise kaum wiederzuerkennen.

Marcel Doriot wurde nach zwei Jahren bei der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* am 10. November 1944 in ein AEL gebracht.²⁶ Dasselbe Schicksal war für Johannes Bronnwasser vorgesehen. In seinem Fall überlegte es sich die Gestapo anders, entließ ihn im Dezember 1944 „aus kriegsbedingten Gründen“ aus dem Gefängnis und schickte ihn zurück an seine

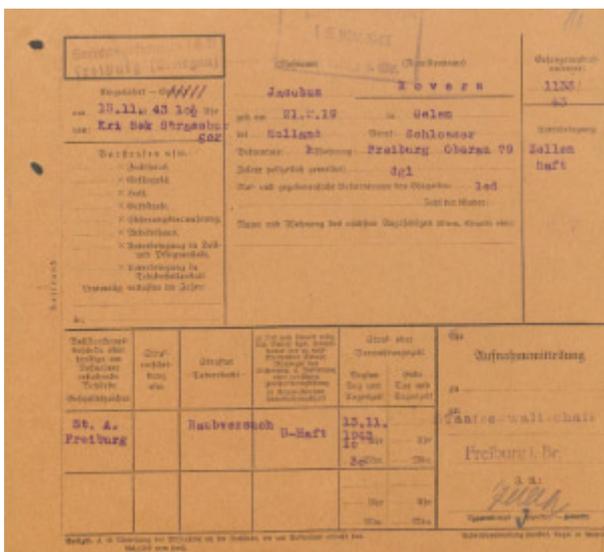
Arbeitsstelle auf dem Grethergelände.²⁷ Die meisten Zwangsarbeiter*innen wurden nach einigen Wochen im AEL zurück zur Arbeit gebracht. Bei manchen allerdings wurden weitere Stufen der Terrormaschine in Gang gesetzt. Ihnen drohten Folter, längere Haftstrafen, Verbringung ins Konzentrationslager oder sogar die Hinrichtung.

Entsprechend der rassistischen Hierarchie innerhalb des Systems der Zwangsarbeit waren unterschiedliche Stellen für die Verfolgung zuständig. Während die Justiz das Schicksal der westeuropäischen Zwangsarbeiter*innen bestimmte, lag die Strafverfolgung von Pol*innen, Sowjetbürger*innen, Sinti*innen, Rom*nja und Jüd*innen ab Herbst 1942 in den Händen der SS. Dies war auch ein Grund, warum die polnischen Kriegsgefangenen formal aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und in den Zivilarbeiterstatus überführt wurden. So konnte begründet werden, dass nicht das Militär in Form der Wehrmacht, sondern das SS-geführte Reichssicherheitshauptamt (RSHA) für sie zuständig war. Innerhalb des RSHA hatten besonders fanatische Nazi-Ideologen das Sagen. Von hier aus wurde die faschistische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik maßgeblich gesteuert.

Für das Grethergelände sind zwei Fälle überliefert, in denen Bestrafungen über kurze Gefängnisaufenthalte und die Einweisung in ein AEL hinaus gingen. Der Niederländer Jakobus Rovers wurde am 28. Januar 1944 wegen Diebstahls vom Sondergericht Freiburg zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Roman Kowalczyk aus Polen brachten die Nazis nach mehreren Gefängnisaufenthalten zunächst ins KZ Dachau und anschließend ins KZ Neuengamme, wo sie ihn am 24. November 1942 ermordeten.

JAKOBUS ROVERS: „ICH BITTE, DAB MAN MICH NICHT SO LANGE EINSPERRT, ICH WERDE SONST VERRÜCKT.“

„Ich bitte, daß man mich nicht so lange einsperrt, ich werde sonst verrückt.“²⁸ Diese Aussage gab Jakobus Rovers während einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft des Freiburger Sondergerichts am 1. Dezember 1943 zu Protokoll. Sie wurde nicht erfüllt. Der 24-jährige Heizungsmonteur aus den Niederlanden arbeitete seit Mitte Mai 1943 für die *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* als Schlosser. Untergebracht war er im Lager Kaiserhof in der Oberau. Am 13. November ließ ihn die Staatsanwaltschaft Freiburg verhaften. Zweieinhalb Monate wartete er in U-Haft auf seinen Prozess. Am 28. Januar 1944 wurde das Urteil im Gerichtsgebäude am Holzmarkt durch das Sondergericht verkündet: zwei Jahre Zuchthaus wegen „eines unter Ausnutzung der Verdunkelung begangenen Diebstahls“.²⁹



Was war geschehen? Jakobus Rovers wurde vorgeworfen, er habe beim Einsteigen in die Straßenbahn am Bertoldsbrunnen versucht, einer Frau die Börse aus der Handtasche zu stehlen. Der Unteroffizier Friedrich Meier aus Schopfheim hatte den Vorgang angeblich beobachtet und sagte später gegen Rovers aus. In besagter Situation griff er den jungen Zwangsarbeiter an. Als dieser versuchte zu entkommen, folgte er ihm und schoss auf den Fliehenden, ohne zu treffen. Er holte ihn ein, schlug ihn zusammen

Abb. 13 Karteikarte des Freiburger Gerichtsgefängnisses. Im November 1943 kam Jakobus Rovers in Haft.

und lieferte ihn an die Polizei aus. So kam Jakobus Rovers in Haft.

Weil sich der Vorfall während der Verdunkelung ereignete, die deutsche Städte vor Fliegerangriffen schützen sollte, drohte ihm eine besonders schwere Strafe. Die „Volkschädlingerverordnung“ vom 5. September 1939 bildete die Grundlage des Kriegsstrafrechts, nach dem auch Rovers verurteilt wurde. Vorgesehen war unter anderem die Todesstrafe für kriminalisierte Handlungen, die während der Verdunkelung stattfanden. Die Verordnung galt grundsätzlich auch für Deutsche, wurde aber vor allem bei der Bestrafung von Zwangsarbeiter*innen sehr weit ausgelegt.

Die Zahl der Todesurteile, die vor den eigens eingerichteten Sondergerichten gefällt wurden, stieg während des Krieges stark an. Die Todesstrafe wurde regelmäßig auch bei Bagatelldiebstählen, wie er Rovers vorgeworfen wurde, verhängt. Zwei Jahre Zuchthaus waren daher ein vergleichsweise mildes Urteil, gemessen an dem, was ihm drohte. Doch die Briefe, die Jakobus Rovers an seine Eltern verfasste, zeigen trotz der Zensur durch die Gestapo, wie verzweifelt er war und wie sehr er unter seiner Situation litt. Nachdem er den Jahreswechsel im Gefängnis verbracht hatte, schrieb er: „Ich hoffe es geht euch den Umständen gemäß gut und mir dasselbe. Nun die ersten drei Wochen waren schwer, dass man mit sich in der Einsamkeit kämpfte und kein Rat wusste, aber später ging es besser, ich hab mich eben darin gefügt.“³⁰

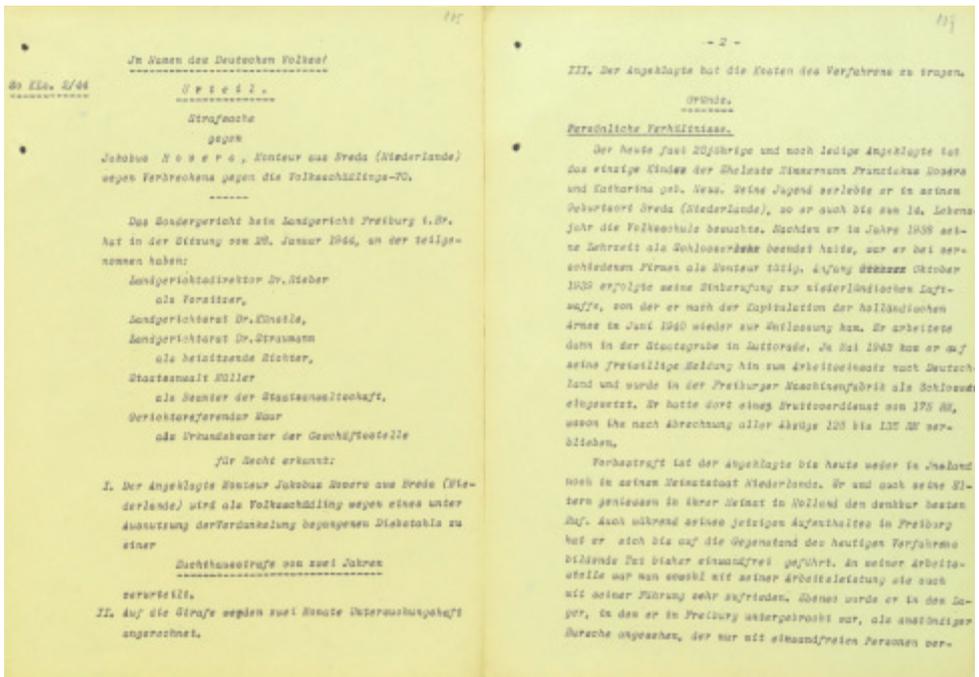


Abb. 14 Urteil des Sondergerichts Freiburg. Der Zwangsarbeiter Jakobus Rovers wurde wegen eines Gelegenheitsdiebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Anscheinend erhielt er auch einen Brief zurück, auf den er kurz nach der Urteilsverkündung antwortete und vom Ausgang des Prozesses berichtete. Der Brief der Eltern habe ein merkwürdiges Gefühl in ihm aufkommen lassen, schrieb er darin, doch man müsse sich hart machen, da es ja doch nichts nütze. Seinen Eltern riet er, sich so wenig wie möglich aus dem Urteil zu machen und auf bessere Zeiten zu hoffen. Er selbst „lasse den einen Tag nach dem anderen vorbei“ und warte auf die Zeit, wenn er wieder frei sein werde. „Mein nach Haus kommen“ so hoffte er „wird freudiger werden als meine Abreise“. Eindringlich bat er seine Eltern, nicht über ihn zu urteilen. Er würde Einzelheiten berichten, sobald er zu Hause sei. Die Zensur machte eine ehrliche und offene Kommunikation unmöglich. Sein letzter Brief aus dem Freiburger Gefängnis schließt mit den Worten: „Mein Brief wird euch wahrscheinlich etwas leichtfertig vorkommen und hart, aber es muss so sein, es macht es einem leichter ums Herz und euch auch. Macht euch nur ja keine Sorgen, ihr macht es euch nur schwer und hilft doch nichts. Wenn es dann so weit ist, dass ihr für mich etwas tun könnt berichte ich es euch frühzeitig. Vorher könnt ihr nichts für mich tun. Zum Schluss haltet Mut und empfangt die herzlichen Grüße in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen.“³¹

Am einen Tag nach der andern solch eben und warte
 die Zeit so viel wieder sein werden kann auch und sagen
 man kann kommen wie freudigen werden als sie
 meine Absicht, doch allem was geschehen ist weiß
 ich das sicher, auch sage ich, steht nicht behindert
 auf die Zeit die man nun die Zeit hat es
 ist möglich und kann auch nur darauf bringen.
 Formeln sich es viel bestimmen aus als sie
 es in Wirklich, sich ist. Ich sollte auch nicht
 weiß, nicht davon das Kind und durch die
 nicht, was ich ist wieder bei Euch bin, irgend-
 nicht aber das geschehene habe ich Euch nicht berichtet,
 wenn ich wieder bei Euch bin kann ich in 4 Stunden mehr
 erzählen als nur so Briefe. Ich muss nun nur selbst der
 kommenden 4 Tage wohl an ein andern Ort über-
 werden. Ich bin, dies alles an Euch berichten über die
 bruch es nicht zu tun weil ich doch den folgen den Brief
 an ihn schreiben werde und er kann in Hilfe sein
 wird, so erspare ich Euch das unangenehme Gefühl der Sorge.
 Ich muss nun in mehr als ein zu schreiben, doch aber
 bis zu die Zeit über einige weg, da ich das in einem
 ersten Brief an ihn abgemacht hatte. Ich bin doch
 dass Papa wieder bei Frau Meyer geblieben, was für
 Arbeit haben sie am und was? Ich weiß alles meine Größe.
 Dieser Brief wird Euch wohl kein viel etwas leichtfertig vor.
 kommen und hat, aber ich muss so sein so macht
 so einem letzten Weg und auch auch. Macht
 Ende nun in eine Folge. Ich weiß, es Euch nur
 selbst schon und helfe Euch nicht. Kommt es
 dann so weit ich, das für mich etwas tun
 kann, berichte ich es Euch frühzeitig vorher kann
 Ich mich für mich tun.
 Zum Schluss halbes Glück und Gesundheit, die
 hoch. Größe in der Hoffnung auf ein
 baldiges Wiedersehen.
 untern
 untern

Abb. 15 Deutsche Übersetzung des Briefes, den Jakobus Rovers nach seiner Verurteilung aus der Haft an seine Eltern schrieb

Kurz nach seinem Prozess wurde Jakobus Rovers ins Zuchthaus Bruchsal gebracht. Von dort verlegten ihn die Nazis Anfang Dezember 1944 in das Zuchthaus St. Georgen-Bayreuth.³² In diesem völlig überbelegten und unterversorgten Gefängnis musste er weiter Zwangsarbeit leisten. Es bleibt zu hoffen, dass er diese letzten Monate der Nazi-Zeit überlebte und nach der Befreiung nach Hause zurück kehren konnte.

ROMAN KOWALCZYK: „TODESURSACHE – TOD DURCH ERHÄNGEN. EXEKUTIERT“

Roman Kowalczak war 24, als die Nazis Polen überfielen. Er wurde am 3. Oktober 1915 in Magdalenów geboren und lebte vermutlich in einer Försterei im Wald um Biernacie.³³ Wie so viele seiner Leidensgenossen, die später in der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* ausgebeutet wurden, fiel er bereits in den ersten Tagen des Krieges den Nazis in die Hände. Alle Informationen, die wir über sein Schicksal haben, sind nur durch die Brille der Nazi-Bürokratie sichtbar. Darüber, wie sein Leben in Polen vor der Gefangennahme ausgesehen hat, wissen wir leider kaum etwas.

Am 16. September 1939 geriet Roman Kowalczyk in Lublin in Kriegsgefangenschaft, wurde nach Deutschland gebracht und zunächst in einem Lager der Wehrmacht bei Villingen interniert.³⁴ Möglicherweise musste er dort, wie Sigmund Zuralski, bei einem Landwirt arbeiten. Am 31. Oktober 1941, zwei Jahre nach seiner Gefangennahme, kam er als ziviler Zwangsarbeiter auf das Grethergelände.³⁵ Auch sein Weg führte über das Freiburger Gefängnis, in das er einen Tag zuvor eingeliefert worden war und von wo aus man ihn der *Freiburger Maschinenfabrik GmbH* zugeteilt hatte.³⁶ Bis Mai 1942 wurde er auf dem Grethergelände als Zwangsarbeiter ausgebeutet.³⁷

Am 4. Mai erschien Roman Kowalczyk nicht mehr zur Arbeit.³⁸ Die Gestapo hatte ihn verhaftet und ins Gerichtsgefängnis Freiburg gebracht.³⁹ Wenige Monate später, am 24. November 1942, ermordeten ihn die Nazis im Konzentrationslager Neuengamme.

Aus Sicht der Nazis musste Roman Kowalczyk sterben, weil eine deutsche Frau ein Kind von ihm erwartete. Während der sechs Monate, die er auf dem Grethergelände arbeitete, wohnte er im Freiburger Stadtteil Haslach in einem Privathaushalt.⁴⁰ Gemeinsam mit dem Straßenbahnfahrer Anton Lang, dessen Frau Lina Lang und ihren zwei Kindern lebte er in der Markgrafenstraße 55a.⁴¹ Nach wenigen Monaten des Zusammenwohnens wurde Lina Lang Anfang 1942 schwanger. Zu den genauen Umständen sind weder von ihr noch von

Roman Kowalczyk Aussagen überliefert. Sicher ist aber, dass diese Schwangerschaft Roman Kowalczyk zum Verhängnis wurde und sein Todesurteil zur Folge hatte. Die NS-Führungsriege wollte sexuelle Beziehungen zwischen polnischen Männern und deutschen Frauen unbedingt verhindern, da solche Verbindungen dem mörderischen Rassismus, der die „Reinhaltung des deutschen Blutes“ zum Ziel hatte, entgegenstanden. Auf die Anwesenheit tausender polnischer Männer, die ab Kriegsbeginn als Zwangsarbeiter verschleppt worden waren, reagierten die militärische Führung und die obersten NS-Verfolgungsbehörden mit besonders harten Strafen für sogenannte „Geschlechtsverkehr-Verbrechen“ sowie andere Formen „verbotenen Umgangs“.



Abb. 16 In diesem Eckhaus in der der Markgrafenstraße 55a lebte Roman Kowalczyk bei Familie Lang.

Diese Verbote galten theoretisch für alle Geschlechter. Für deutsche Männer wurden in solchen Fällen aber, wenn überhaupt, deutlich mildere Strafen verhängt. Vorgesehen war eine dreimonatige KZ-Haft. Betroffene Zwangsarbeiterinnen kamen auch dann auf unbestimmte Zeit in ein KZ, wenn sie offensichtlich Opfer einer Vergewaltigung geworden waren. In der Praxis richteten sich die Anfang 1940 erlassenen Bestimmungen aber vor allem gegen deutsche Frauen und polnische Männer, wie Lina Lang und Roman Kowalczyk.

Betroffene deutsche Frauen, über deren Körper die Nazis glaubten verfügen zu dürfen, hatten ebenfalls Haftstrafen und die Einlieferung in ein KZ zu befürchten. Besonders auf dem Land rasierte man ihnen zuvor häufig die Haare ab und trieb sie, mit beschämenden Schildern behängt, durchs Dorf. Bei einer Einlieferung in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück drohte ihnen zudem die Zwangsprostitution in einem der ab 1942 errichteten Lagerbordelle. Für die polnischen Männer, denen ein „Geschlechtsverkehr-Verbrechen“ vorgeworfen wurde, gab es am wenigsten Hoffnung auf einen glimpflichen Ausgang. Für sie war die Ermordung durch Erhängen vorgesehen.

Die ersten Monate nach seiner Verhaftung blieb Roman Kowalczyk im Freiburger Gefängnis. Am 25. September wurde er ins KZ Dachau überführt.⁴² Nach einer Zwischenstation

Nr. 1989

G

Hamburg, den 22. April 1943

Der Tylloppur Roman Kowalczyk,

wohnhaft Las Biernacie, Kreis Halisch, Pommern,
ist am 24. November 1942 um 9 Uhr 15 Minuten
in Hamburg - Neuengamme, Hausdeich 60 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. Oktober 1915
in Magdalenow.
(Standesamt Halisch-Land Nr. 84/1915).

Vater: Roman Kowalczyk,
Nachname unbekannt.
Mutter: Florentyna Apollonia Baczkiewicz,
Nachname in Engelstadt.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Eingetragen auf mündliche — schriftliche Anzeige des Kriminal-
Polizeibeamten Otto Sprengel, nachhaft Hamburg 39.
Der Anzeigende ist unbekannt.

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Der Standesbeamte

Makro

Todesursache: Tod durch Infektion. Auf Befehl des
Arztes Dr. Digo mit des L.D. in Berlin.

Eheschließung d. Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____).

Abb. 17 Sterbeurkunde Roman Kowalczyk, Standesamt Neuengamme

im Augsburger Gefängnis⁴³ kam er am 8. Oktober 1942 in Dachau an und bekam dort die Häftlingsnummer 37.200.⁴⁴ Drei Wochen später wurde er gemeinsam mit 600 weiteren Männern auf einen Transport ins KZ Neuengamme geschickt.⁴⁵

In Neuengamme bekam Roman Kowalczyk eine neue Nummer: 11.167.⁴⁶ Nach drei weiteren Wochen im KZ wurde er am 24. November erhängt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde seine Ermordung öffentlich inszeniert, um Mitgefangene weiter einzuschüchtern. Für gewöhnlich mussten Häftlinge die Hinrichtung durchführen, während anwesende Nazi-Funktionäre zuschauten.

№	Häftl. Nr.	Name	geb. Ort	geb. Tag	geb. Jahr	Todesursache	an	in
2137	Riese 8948	Aguin,	Pöbling	6.5.22	22.0	Cardiale Insuffizienz	22.11	24.11
8	Pole 11185	Gubrowski,	Opoczno	27.1.22				
9	Riese x 8358	Sirjusz,	Poland	2.2.21				
2140	11573	Kleysik,	Prag	24.9.22				
1	x 10236	Sadowski,	Gumbell	25.3.22				
2	x 9837	Winnicki,	Wlasy	11.6.21		Anacurii		
3	x 11066	Kupczanski,	Abtów	4.2.22				
4	x 9171	Prochocinski,	Zaw	3.2.21				
5	x 9676	Zimanski,	Prag	2.4.22				
6	x 10617	Dabank,	Abtów	1.6.22		Lungenentzündung		
7	x 8453	Schank,	Prag	27.2.22				
8	x 7288	Joanow,	Abtów	1.8.22				
9	x 8235	Gruchalski,	Nikolaj	15.1.22				
2150	x 8653	Wobrowski,	Prag	1.10.21				
1	x 10311	Jurkowski,	Nikolaj	2.11.22				
2	x 10985	Kojanow,	Zukow	3.5.22				
3	Riese 1065	Wanlow,	Prag	5.5.21				
4	x 10640	Kowalczyk,	Abtów	15.3.21				
5	D. 8 3553	Kupier,	Wlasy	2.1.22				
6	Pol. 11167	Kowalczyk,	Prag	3.10.21	24.11			
2157	Pol. 16870	van Hal,	Abtów	16.7.22				

Handwritten notes on the right page:
 - "Exekution" (written in a different hand)
 - "Todesursache präzisiert: „Exekution“"
 - "Todesursache: Exekution"
 - "Todesursache: Exekution"
 - "Todesursache: Exekution"

Abb. 18 Auszug aus dem Totenbuch des KZ Neuengamme 1942

Roman Kowalczyks Tod ist im Totenbuch des KZ Neuengamme vermerkt. Besonders ins Auge fällt der Nachtrag in anderer Handschrift, der die Todesursache präzisiert: „Exekution“.⁴⁷ In der Regel wurden Morde in Konzentrationslagern nicht so offen zugegeben, sondern als „Selbstmord“ oder „auf der Flucht erschossen“ verschleiert. Hinrichtungen ohne Verfahren, wie bei Roman Kowalczyk, bezeichneten die Nazis meist als „Sonderbehandlung“. Polen, denen eine verbotene Beziehung vorgeworfen wurde, waren davon besonders oft betroffen.

In Roman Kowalczyks Fall benannten die Täter aber die wahre Todesursache und dokumentierten darüber hinaus, wer den Mord angeordnet hatte. Das „Sonderstandesamt Neuengamme“ – ein Standesamt auf dem Lagergelände mit SS-Männern als Standesbeamte – hielt fest: „Tod durch Erhängen. Auf Befehl des Chefs der Sipo und des SD in Berlin“.⁴⁸

Der Befehl zur Ermordung Roman Kowalczyks kam also von ganz oben. Chef der Sipo und des SD war im November 1942 Heinrich Himmler, nach Hitler der zweitmächtigste Mann im NS-Staat. Die Sicherheitspolizei (Sipo) bestand unter anderem aus der Kriminalpolizei und der Gestapo. Der Sicherheitsdienst der SS (SD) war ein nationalsozialistischer Geheimdienst. Alle diese Stellen hatte Heinrich Himmler 1939 unter dem Dach des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) zusammengefasst. Hierhin wurden Fälle wie der von Roman Kowalczyk gemeldet und der Chef des RSHA verhängte von seinem Schreibtisch in Berlin aus das Todesurteil.

Lina Lang kam nach allem, was wir über ihr Schicksal wissen, nicht in ein Konzentrationslager, musste aber zweimal für mehrere Wochen in Haft. Die 28-jährige wurde am 1. Juni 1942 von der Gestapo verhaftet und ebenfalls ins Freiburger Gefängnis gebracht. Am 1. August ordnete die Gestapoleitstelle in Karlsruhe die Entlassung der Hochschwangeren an.⁴⁹ Am 28. September brachte sie eine Tochter zur Welt. Anfang 1943 nahm die Gestapo sie erneut in „Schutzhaft“ und sie musste weitere sechs Wochen im Freiburger Gefängnis in Zellenhaft verbringen. Obwohl Lina und Anton Lang bereits im August 1942 geschieden wurden, besuchte ihr Exmann sie weiterhin.⁵⁰ Wie ihr weiterer Weg aussah, wissen wir nicht. Von einem Prozess oder weitergehender Bestrafung ist nichts bekannt. Sicher ist allerdings, dass sie den Krieg überlebte und bis Mitte der 1950er Jahre in Freiburg blieb.⁵¹

Die Tochter, die sie im September 1942 zur Welt gebracht hatte, wurde vom Stadtjugendamt in die Obhut einer Freiburger Familie gegeben, die sie schließlich adoptierte.⁵² Sie starb als junge Frau Mitte der 1960er Jahre. Der Adoptivvater war vor 1933 Polizeihauptmann, wurde aber nach dem Machtantritt der Nazis auf Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit gerade einmal 43 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Grund dafür war seine Mitgliedschaft in der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP), der er bis 1932 angehört hatte. Er war sicherlich kein Widerstandskämpfer, aber er war auch kein Nazi. Sein Antrag auf Wiedereinstellung wurde im Oktober 1940 abgelehnt, da er sich weigerte, der NSDAP beizutreten. Ab 1941 arbeitete er als Zivilangestellter für die Wehrmacht und war für die Rechnungs- und Küchenbuchführung in einem Kriegsgefangenenlager zuständig.⁵³

BLICK ZURÜCK NACH VORN

1945 wurde Nazi-Deutschland besiegt und auch Freiburg durch die Alliierten befreit. Für viele Zwangsarbeiter*innen blieb die Situation trotzdem noch lange sehr schwierig. Manche konnten oder wollten nicht zurückkehren und arbeiteten auch nach der Befreiung vom Faschismus weiter für die *Freiburger Maschinenfabrik GmbH*, teilweise bis weit ins Jahr 1945 hinein.⁵⁴ Viele Zwangsarbeiter*innen wurden mit Kriegsende zu sogenannten „Displaced Persons“. Um ihre Rückkehr zu organisieren, wurden sie wiederum in Notunterkünften zusammengefasst, in denen sie teilweise Wochen und Monate ausharren mussten.

Für die sowjetischen Zwangsarbeiter*innen war die Lage besonders kompliziert. Die sowjetischen Machthaber unterstellten den Rückkehrenden Kollaboration mit den Deutschen. Erneute Diskriminierung, Überwachung und sogar erneute Zwangsarbeit waren die Folge. Die meisten Westeuropäer*innen und Pol*innen aus den Westzonen konnten bis September 1945 nach Hause fahren – was auch immer nach sechs Jahren Krieg, Tod und Zerstörung „Zuhause“ bedeutete. Ein Anknüpfen an das alte Leben war für viele unmöglich. Sie hatten Angehörige, Freund*innen und ihren Besitz verloren und litten unter den psychischen und körperlichen Folgen der Zwangsarbeit.

Es hat lange gedauert, bis Zwangsarbeit in einer breiteren Öffentlichkeit als Nazi-Verbrechen betrachtet wurde. Zwangsarbeiter*innen galten zunächst, anders als eindeutig politisch oder rassistisch Verfolgte, nicht als NS-Opfer. Man begegnete dem Unrecht, das ihnen angetan worden war, mit Gleichgültigkeit und betrachtete es als unvermeidliche Begleiterscheinung des Krieges, ohne anzuerkennen, dass im System der NS-Zwangsarbeit Rassismus, Frauen*unterdrückung und ökonomische Ausbeutung auf die Spitze getrieben worden waren. Menschen wie Roman Kowalczyk wurden Opfer der völkischen Ideologie und der mörderischen Politik der Nazis, innerhalb derer die brutale Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft, die Hierarchisierung von Menschen anhand rasseideologischer Kategorien und der Verfügungsanspruch über Frauen* und ihre Körper zur Kontrolle der Reproduktion untrennbar miteinander verbunden waren.

Viele ehemalige Zwangsarbeiter*innen kämpften nach 1945 erfolglos für ihre Rechte. Ihre Versuche, ehemalige Arbeitgeber*innen zu verklagen, wurden regelmäßig wegen Verjährung und Nichtzuständigkeit abgeschmettert. Für den alleinigen Einsatz von Zwangsarbeiter*innen konnten Täter*innen und Profiteur*innen nicht belangt werden, sofern darüber hinaus keine Misshandlungen, Gewalt oder Morde nachgewiesen wurden.

Ab den 1980er Jahren brachten zivilgesellschaftliche Initiativen das Thema auf die geschichtspolitische Tagesordnung und ab Mitte der 1990er Jahre bemühte man sich auch von staatlicher Seite verstärkt um Aufarbeitung. Gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft wurde die *Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft* gegründet. Doch die gezahlten Entschädigungen blieben symbolisch. Damit wurde auch über 60 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus den Interessen der Profiteur*innen Vorrang gegeben.

Über die völlig unzureichenden Zahlungen hinaus, richtete die Freiburger Stadtverwaltung einen eigenen Fonds ein, aus dem Gelder verteilt wurden. Gleichzeitig gab es erstmals seit dem Krieg Versuche der Kontaktaufnahme. 2003 und 2004 folgten ehemalige Zwangsarbeiter*innen, die während der NS-Zeit in Freiburg waren, der Einladung von Seiten der Stadt und kamen als Besucher*innen und Zeitzeug*innen.

Das begangene Unrecht ist nicht wiedergutzumachen. Mindestens 60 Menschen mussten auf dem Grethergelände unter dem deutschen Faschismus Zwangsarbeit leisten. Sie waren ein kleiner Teil derjenigen, die im System der NS-Zwangsarbeit verschleppt, ausgebeutet, eingesperrt, misshandelt und – wie Roman Kowalczyk – ermordet wurden. Ihre Geschichte ist ein Ausschnitt des öffentlichen Massenverbrechens der NS-Zwangsarbeit.

Nachschlagen und Weiterlesen

Alltag Zwangsarbeit 1938–1945. Katalog zur gleichnamigen Dauerausstellung, herausgegeben von Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2016; insbesondere: Uta Fröhlich/Christine Glauning/Iris Hax/Thomas Irmer/Frauke Kerstens: Zwangsarbeit im NS-Staat. Ein Überblick, S. 26–52.

Ecker, Ulrich P.: *Zwangsarbeiter in Freiburg*, in: *Nationalsozialismus in Freiburg. Begleitbuch zur Ausstellung des Augustinermuseums in Kooperation mit dem Stadtarchiv*, herausgegeben von Peter Kalchthaler, Robert Neisen und Tilmann von Stockhausen, Petersberg 2016, S. 232–233.

Hense, Anja: *Verhinderte Entschädigung – Die Entstehung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für die Opfer von NS-Zwangsarbeit und „Arisierung“*, Münster 2008.

Herbert, Ulrich: *Die deutsche Gesellschaft im „Dritten Reich“*, in: *Nationalsozialismus in Freiburg. Begleitbuch zur Ausstellung des Augustinermuseums in Kooperation mit dem Stadtarchiv*, herausgegeben von Peter Kalchthaler, Robert Neisen und Tilmann von Stockhausen, Petersberg 2016, S. 20–25.

Herbert, Ulrich: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1985.

Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Bonn 2003.

Spitzmüller, Bernd mit Beiträgen von Ulrich P. Ecker: *„... aber das Leben war unvorstellbar schwer.“ Die Geschichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Freiburg während des Zweiten Weltkrieges*, herausgegeben von der Stadt Freiburg im Breisgau – Kulturamt Abt. Stadtarchiv, Freiburg 2004.

Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg. Begleitband zur Ausstellung, herausgegeben von Volkhard Knigge, Rikola-Gunnar Lüttgenau und Jens-Christian Wagner im Auftrag der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Weimar 2010.

Weiterforschen

[Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme](#)

Auszug aus dem Totenbuch KZ Neuengamme / 1942 (Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme).

[Arolsen Archives](#)

Liste von Deportierten, die im Gefängnis Freiburg inhaftiert waren (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.2.2.1 / 11374997).

Gefangenenbuch der Haftanstalt Augsburg (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.2.2.1 / 11835981).

Transportliste vom KZ Dachau zum KZ Neuengamme (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.1.6.1 / 9913703).

Schreibstubenkarte des KZ Dachau (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.1.6.7 / 10684719).

Listen von Angehörigen der Vereinten Nationen, anderer Ausländer, deutscher Juden und Staatenloser (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 2.1.1.2 / 70538395).

Kartei der Verfolgten in der französischen Besatzungszone (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 2.3.3.1 / 77596143).

Kartei der Verfolgten in der französischen Besatzungszone (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 2.3.3.1 / 77597683).

Sterbeurkunde Roman Kowalczyk, Standesamt Neuengamme (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.1.30.2 / 3453808).

[Staatsarchiv Hamburg](#)

Sterbeurkunde Roman Kowalczyk, Standesamt Neuengamme (Staatsarchiv Hamburg, Best. 332-5 Standesämter Nr. 10722).

[Staatsarchiv Freiburg \(StAF\)](#)

Grether & Cie., KG, Firma, Eisengießerei Maschinenfabrik Metallgießerei, Freiburg / 1938-1952 (StAF G 540/5 Nr. 9790).

Ausländische Zivilarbeiter / 1944 (StAF G 786/4 Nr. 1701).

Gefangenenakte Sigmund Zuralski / 1943 (StAF G 701/2 Nr. 1231).

Prosperi, Carmen (StAF 61215/1 Br. 7047).

Nachforschungen über Angehörige der Vereinten Nationen (u.a. verschleppte Personen) und Abgabe diesbezüglicher Akten der Justizverwaltung an die Besatzungsbehörden, Teil 6 (StAF C 20/1 Nr. 115).

Rovers, Jakobus, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung (StAF B18/4 Nr. 620).

Angeklagter: Rovers, Jakobus (Monteur); Freiburg im Breisgau, * in Breda; + ?, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung, Diebstahl, Tatort: Freiburg im Breisgau, Tatzeit: November 1943 (StAF A 47/1 Nr. 1842).

Nachforschungen über Angehörige der Vereinten Nationen (u.a. verschleppte Personen) und Angaben diesbezüglicher Akten der Justizverwaltung an die Besatzungsbehörden, Teil 4 (Kinder) / 1946 (StAF C 20/1 Nr. 114).

Gefangenenpersonalakte Lang, Lina (StAF G 701/2 Nr. 554).

Gefangenenpersonalakte Lang, Lina (StAF G 701/2 Nr. 1717).

Personenakten Spruchkammer Südbaden (StAF D 180/2 Nr. 128501).

[Stadtarchiv Freiburg \(StadtAF\)](#)

Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).

Nachforschungen nach Zivil- und Militärangehörigen der Vereinten Nationen / 1945–1946 (StadtAF C 5/771).

Endnoten

- ¹ Spitzmüller, Bernd mit Beiträgen von Ulrich P. Ecker: „...aber das Leben war unvorstellbar schwer.“ Die Geschichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Freiburg während des Zweiten Weltkrieges, herausgegeben von der Stadt Freiburg im Breisgau – Kulturamt Abt. Stadtarchiv, Freiburg 2004, S. 104-105.
- ² Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau; 1941, Seite B 59 (<http://dl.u.b.uni-freiburg.de/diglit/adr1941>).
- ³ Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau; 1942, Seite C 181 (<http://dl.u.b.uni-freiburg.de/diglit/adr1942>).
- ⁴ Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau; 1943, Seite B 61 (<http://dl.u.b.uni-freiburg.de/diglit/adr1943>).
- ⁵ Grether & Cie., KG, Firma, Eisengießerei Maschinenfabrik Metallgießerei, Freiburg / 1938-1952 (StAF G 540/5 Nr. 9790).
- ⁶ Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau; 1943, Seite C 2 (<http://dl.u.b.uni-freiburg.de/diglit/adr1943>).
- ⁷ Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau; 1946, Seite 47 (<http://dl.u.b.uni-freiburg.de/diglit/adr1946>).
- ⁸ Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau; 1943, Seite C 2 (<http://dl.u.b.uni-freiburg.de/diglit/adr1943>).
- ⁹ Auszug aus der Datenbank des Stadtarchiv Freiburg; Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ¹⁰ <https://grether.syndikat.org/geschichte/>
- ¹¹ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ¹² Ausländische Zivilarbeiter / 1944 (StAF G 786/4 Nr. 1701).
- ¹³ Nachforschungen nach Zivil- und Militärangehörigen der Vereinten Nationen / 1945-1946 (StadtAF C 5/771).
- ¹⁴ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ¹⁵ Nachforschungen nach Zivil- und Militärangehörigen der Vereinten Nationen / 1945-1946 (StadtAF C 5/771).
- ¹⁶ Gefangenenaakte Sigmund Zuralski / 1943 (StAF G 701/2 Nr. 1231).
- ¹⁷ Recherche des Maximilian-Kolbe-Werks in der Datenbank des Polnischen Roten Kreuzes (<http://www.straty.pl/pl/>); Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1); Auszug aus der Datenbank des Stadtarchiv Freiburg; Gefangenenaakte Sigmund Zuralski / 1943 (StAF G 701/2 Nr. 1231).
- ¹⁸ Auszug aus der Datenbank des Stadtarchiv Freiburg; Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1); Recherche des Maximilian-Kolbe-Werks in der Datenbank des Polnischen Roten Kreuzes (<http://www.straty.pl/pl/>).

- ¹⁹ Auszug aus der Datenbank des Stadtarchiv Freiburg; Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ²⁰ In der Datenbank des Stadtarchiv Freiburg werden 23 polnische Zwangsarbeiter*innen gelistet. Ergänzt durch Recherchen des Maximilian-Kolbe-Werks in der Datenbank des polnischen Roten Kreuzes (<http://www.straty.pl/pl/>) müssen wir von mindestens 27 polnischen Zwangsarbeiter*innen ausgehen.
- ²¹ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StAF C5 769/1).
- ²² Prosperi, Carmen (StAF 61215/1 Br. 7047).
- ²³ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ²⁴ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ²⁵ Nachforschungen über Angehörige der Vereinten Nationen (u.a. verschleppte Personen) und Abgabe diesbezüglicher Akten der Justizverwaltung an die Besatzungsbehörden, Teil 6 (StAF C 20/1 Nr. 115).
- ²⁶ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ²⁷ Spitzmüller, Bernd mit Beiträgen von Ulrich P. Ecker: „... aber das Leben war unvorstellbar schwer.“ Die Geschichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Freiburg während des Zweiten Weltkrieges, herausgegeben von der Stadt Freiburg im Breisgau – Kulturamt Abt. Stadtarchiv, Freiburg 2004, S. 133.
- ²⁸ Rovers, Jakobus, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung (StAF B18/4 Nr. 620).
- ²⁹ Rovers, Jakobus, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung (StAF B18/4 Nr. 620).
- ³⁰ Rovers, Jakobus, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung (StAF B18/4 Nr. 620).
- ³¹ Sondergerichtsakte: Angeklagter: Rovers, Jakobus (Monteur); Freiburg im Breisgau, * in Breda; + ?, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung, Diebstahl, Tatort: Freiburg im Breisgau, Tatzeit: November 1943 (StAF A 47/1 Nr. 1842).
- ³² Sondergerichtsakte: Angeklagter: Rovers, Jakobus (Monteur); Freiburg im Breisgau, * in Breda; + ?, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung, Diebstahl, Tatort: Freiburg im Breisgau, Tatzeit: November 1943 (StAF A 47/1 Nr. 1842).
- ³³ Schreibstubenkarte des KZ Dachau (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.1.6.7 / 10684719). Als Wohnort wird immer Las Biernacice angegeben. „Las“ bedeutet auf Polnisch „Wald“.
- ³⁴ Recherche des Maximilian-Kolbe-Werks in der Datenbank des Polnischen Roten Kreuzes (<http://www.straty.pl/pl/>).
- ³⁵ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ³⁶ Liste von Deportierten, die im Gefängnis Freiburg inhaftiert waren (ITS Digital Archives,

- Arolsen Archives 1.2.2.1 / 11374997); Nachforschungen über Angehörige der Vereinten Nationen (u.a. verschleppte Personen) und Abgabe diesbezüglicher Akten der Justizverwaltung an die Besatzungsbehörden, Teil 6 (StAF C 20/1 Nr. 115).
- ³⁷ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1); Kartei der Verfolgten in der französischen Besatzungszone (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 2.3.3.1 / 77596143).
- ³⁸ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ³⁹ Nachforschungen über Angehörige der Vereinten Nationen (u.a. verschleppte Personen) und Abgabe diesbezüglicher Akten der Justizverwaltung an die Besatzungsbehörden, Teil 6 (StAF C 20/1 Nr. 115).
- ⁴⁰ Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).
- ⁴¹ Gefangenepersonalakte Lang, Lina (StAF G 701/2 Nr. 554). In einer Liste der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, die nach 1945 angefertigt wurde, wird als letzter Wohnort von Roman Kowalczyk die Adresse Sichelweg 9, Freiburg angegeben. Diese Angabe bestätigt sich aber in keiner anderen Quelle: Listen von Angehörigen der Vereinten Nationen, anderer Ausländer, deutscher Juden und Staatenloser (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 2.1.1.2 / 70538395).
- ⁴² Gefangenepersonalakte Lang, Lina (StAF G 701/2 Nr. 1717); Kartei der Verfolgten in der französischen Besatzungszone (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 2.3.3.1 / 77597683).
- ⁴³ Gefangenenebuch der Haftanstalt Augsburg (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.2.2.1 / 11835981).
- ⁴⁴ Auskunft KZ-Gedenkstätte Dachau vom 15.07.2020; Auskunft KZ-Gedenkstätte Neuengamme vom 28.05.2020; Transportliste vom KZ Dachau zum KZ Neuengamme (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.1.6.1 / 9913703); Schreibstubenkarte des KZ Dachau (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.1.6.7 / 10684719).
- ⁴⁵ Auskunft KZ-Gedenkstätte Neuengamme vom 28.05.2020; Transportliste vom KZ Dachau zum KZ Neuengamme (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.1.6.1 / 9913703).
- ⁴⁶ Auskunft KZ-Gedenkstätte Neuengamme vom 28.05.2020.
- ⁴⁷ Auszug aus dem Totenbuch KZ Neuengamme / 1942 (Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme).
- ⁴⁸ Sterbeurkunde Roman Kowalczyk, Standesamt Neuengamme (ITS Digital Archives, Arolsen Archives 1.1.30.2 / 3453808); Sterbeurkunde Roman Kowalczyk, Standesamt Neuengamme (Staatsarchiv Hamburg, Best. 332-5 Standesämter Nr. 10722).
- ⁴⁹ Gefangenepersonalakte Lang, Lina (StAF G 701/2 Nr. 554).
- ⁵⁰ Gefangenepersonalakte Lang, Lina (StAF G 701/2 Nr. 554).

⁵¹ Auskunft des Stadtarchiv Freiburg, 09.06.2020.

⁵² Nachforschungen über Angehörige der Vereinten Nationen (u.a. verschleppte Personen) und Angaben diesbezüglicher Akten der Justizverwaltung an die Besatzungsbehörden, Teil 4 (Kinder) / 1946 (StAF C 20/1 Nr. 114); Auskunft des Stadtarchiv Freiburg, 09.06.2020.

⁵³ Personenakten Spruchkammer Südbaden (StAF D 180/2 Nr. 128501).

⁵⁴ Auszug aus der Datenbank des Stadtarchiv Freiburg; Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 – Die Adlerstraße 10 um 1930 (StadtAF M 70 S 201-26 Nr. 28).

Abb. 2 – Listen der bei der Freiburger Maschinenfabrik GmbH beschäftigten Zwangsarbeiter, aus: Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1, S. 33–45).

Abb. 3 – Die Gretherfabrik wird 1941 verpachtet, aus: Grether & Cie., KG, Firma, Eisen-gießerei Maschinenfabrik Metallgießerei, Freiburg / 1938–1952 (StAF G 540/5 Nr. 9790).

Abb. 4 – Schreiben des Polizeipräsidenten und örtlichen Luftschutzleiters an die Freiburger Maschinenfabrik GmbH, 4. Mai 1944 (StAF G 786/4 Nr. 1701).

Abb. 5 – Mitteilung über die Heranziehung von ausländischen Zivilarbeitern u. Kriegsgefangenen zum Bau von öffentlichen Luftschutzeinrichtungen-Einrichtungen, 8. Juni 1944, aus: Ausländische Zivilarbeiter / 1944 (StAF G 786/4 Nr. 1701).

Abb. 6 – späteres Ostarbeiterlager um 1930 (StadtAF M 70 S 199-27 Nr. 10).

Abb. 7 – Gasthaus Kaiserhof um 1930 (StadtAF M 70 S 202-28 Nr. 54).

Abb. 8 – Karteikarte des Gerichtsgefängnis Freiburg, aus: Gefangenenakte Sigmund Zuralski / 1943 (StAF G 701/2 Nr. 1231).

Abb. 9 – Stoffabzeichen für Polen, um 1940 (Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit).

Abb. 10 – Stoffabzeichen für „Ostarbeiter“, um 1942 (Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit).

Abb. 11 – Liste polnischer Zwangsarbeiter, die bei der Freiburger Maschinenfabrik GmbH arbeiten mussten, aus: Ausländische Zivilarbeiter / 1944 (StAF G 786/4 Nr. 1701).

Abb. 12 – Schreiben der Freiburger Maschinenfabrik an den Oberbürgermeister, aus: Nachforschungen nach Angehörigen der Vereinten Nationen / 1946 (StadtAF C5 769/1, S. 33–45).

Abb. 13 – Karteikarte des Gerichtsgefängnis Freiburg, aus: Rovers, Jakobus, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung (StAF B18/4 Nr. 620).

Abb. 14 – Urteil des Sondergericht Freiburg, aus: Rovers, Jakobus, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung (StAF B18/4 Nr. 620).

Abb. 15 – Deutsche Übersetzung des Briefes, den Jakobus Rovers kurz nach seiner Verurteilung aus der Haft an seine Eltern schreibt, aus: Angeklagter: Rovers, Jakobus (Monteur); Freiburg im Breisgau, * in Breda; + ?, Delikt: Verbrechen gegen die Volksschädlingsverordnung, Diebstahl, Tatort: Freiburg im Breisgau, Tatzeit: November 1943 (StAF A 47/1 Nr. 1842).

Abb. 16 – Markgrafenstr. 51–55 um 1930 (StadtAF M 70 S 201–25 Nr. 26).

Abb. 17 – Sterbeurkunde Roman Kowalczyk, Standesamt Neuengamme (Staatsarchiv Hamburg, Best. 332-5 Standesämter Nr. 10722).

Abb. 18 – Auszug aus dem Totenbuch des KZ Neuengamme 1942 (Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme).

Abb. 19 – Das Grethergelände heute (Projektfoto).

Impressum

Herausgegeben von
GretherKultur
Faulerstr. 20 | 79098 Freiburg
Tel: 0761/2 48 87



Verlag

 **jos fritz. bücher**
www.josfritz.de

jos fritz buchhandlung-antiquariat-verlag gmbh
Wilhelmstr. 15 | 79098 Freiburg
Tel. 0761 / 2 68 77

© Bildrechte siehe Abbildungsverzeichnis
Gestaltung: Sonja Koskowski | grafikwerkstatt freiburg
Druck: schwarz auf weiß Freiburg
Auflage: 500 | 2020

Realisiert mit Unterstützung von



Ant für
Migration und Integration



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Abb. 2 rechts

Aufstellung der bei der Freiburger Maschinenfabrik GmbH beschäftigten Zwangsarbeiter*innen, erstellt 1946 auf Betreiben der französischen Militärregierung.

Abb. 19 Rückseite

Das Grethergelände heute

Wohnung	Austritt	
er-Landstr. 44	10. 7. 1942	vom Heimaturlaub nicht zu stelle zurückgekehrt
Whlingerstr. 20	14. 8. 1942	Stellenwechsel
Hildastrasse 61	22. 2. 1945	nicht mehr zur Arbeit ers
asiusstrasse 54	16. 8. 1943	vom Heimaturlaub nicht m Arbeitsstelle z
asiusstrasse 54	19. 4. 1945	Besetzung von Freiburg
unbekannt	20. 5. 1943	Stellenwechsel
Lager Oberau 79	19. 4. 1945	Besetzung von Freiburg
Lager Oberau 79	30. 9. 1944	nicht mehr zur Arbeit e
Adelhauserstr. 14	21. 8. 1943	Stellenwechsel zur Fa.D (Pole, wohnhaft in Fran
Kartäuserstr. 18	8. 2. 1945	nicht mehr zur Arbeit e
Wilhelmstrasse 22	19. 4. 1945	(Weissrusse, wohnhaft i Besetzung wurde von Fre (Pole, wohnhaft in Fran
"Löwen" Littenweiler	27. 2. 1943	nicht mehr zur Arbeit
Hildastrass 2	31. 1. 1943	" " " "
"Löwen" Littenweiler	27. 2. 1943	" " " "
"Löwen" Ebnet	6. 4. 1943	nach Belgien zurück (
"Löwen" Ebnet	17. 2. 1943	Stellenwechsel zur Re
"Hirschen" Ebnet	22. 11. 1943	von Heimaturlaub nich
Ebnet b/Freiburg	28. 1. 1944	" " " "
Lager Kaiserhof Oberau 79	14. 2. 1944	" " " "
Lager Oberau 79	27. 7. 1944	SS - Ausbildungslage
Lager Oberau 79	31. 3. 1944	SS - Sturmbrigade "
Lager Oberau 79	12. 11. 1943	verurteilt vom Geri Stra
Lager/Oberau/79	19. 4. 1945	Besetzung durch Fre von
Gutleutstrasse 156	19. 4. 1945	" "
Lager/Oberau/79//	14. 4. 1945	" "
Kartäuserstrasse 17	18. 4. 1945	" "
Pichtestrasse 29	27. 11. 1944	vermisst seit dem A
Schlossbergbunker		
Lager Oberau 79		



jos fritz, bücher
www.josfritz.de

